

Unser

# Bürger

# blatt

Heft  
Nr. 25  
12|12|24

VG  
Schöllkrippen

Amtliches Mitteilungsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

Blankenbach ■ Kleinkahl ■ Krombach ■ Schöllkrippen ■ Sommerkahl ■ Westerngrund ■ Wiesen



VG Schöllkrippen ■ Marktplatz 1 ■ 63825 Schöllkrippen  
Telefon: 0 60 24 | 67 35-0 ■ Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de  
[www.vg-schoellkrippen.de](http://www.vg-schoellkrippen.de)



## ÖFFNUNG DES RATHAUSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN

Um Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen unnötige Wartezeiten zu ersparen, sind Besuche im Bürgerbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese können telefonisch, per E-Mail ([kontakt@vg-schoellkrippen.de](mailto:kontakt@vg-schoellkrippen.de)) oder Online ([www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen](http://www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen)) vereinbart werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens ohne vorherige Terminvereinbarung nicht sichergestellt werden kann.

Ebenso können Sie den QR-Code scannen und einen Termin buchen.



### ABTEILUNGEN:

Auskunft/Zentrale	0 60 24/67 35-0
Einwohnermeldeamt/Passstelle/	
Fundbüro/soz. Angelegenheiten	67 35-11 bis -13
Rentenversicherungsamt	67 35-16
Friedhofsamt	67 35-15 u. -17
Standesamt/Ordnungsamt/	
Gewerbeamt	67 35-17
Vorzimmer VG-Vorsitzender	67 35-20
Geschäftsleitung	67 35-22
Steueramt	67 35-31 bis -33
Personalverwaltung	67 35-42 und -41
Hauptverwaltung	67 35-23 und -24
Kasse	67 35-50 bis -54
Kämmerei/Finanzverwaltung	67 35-60
Baumt	67 35-69 bis -78

### ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

## MITGLIEDSGEMEINDEN

Blankenbach	Tel.: 63 14 60	(Fax 63 14 61)
Kleinkahl	Tel.: 691 77	(Fax 691 78)
Krombach	Tel.: 16 23	(Fax 63 76 83)
Schöllkrippen	Tel.: 673 50	(Fax 67 35 99)
Sommerkahl	Tel.: 17 60	(Fax 63 06 41)
Westerngrund	Tel.: 63 14 90	(Fax 63 14 92)
Wiesen	Tel.: 0 60 96/98 49 40	(Fax 98 49 41)

## ABFALL, STROM & WASSER

Abfallberatung für den Landkreis	0 60 21/394-407
Aschaffenburg	oder -395
Betrieb Kläranlage	0 60 29/99 55 26
Stromstörungen (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 66
Techn. Kundenservice (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 11
Fernwasservers. Spessartgruppe	0 60 23/971 00

## KONTAKT ZUM BÜRGERBLATT

### NUR FÜR TEXTE VG Schöllkrippen

Telefon: 06024/6735-20, Fax 06024/6735-99

Email: [kontakt@vg-schoellkrippen.de](mailto:kontakt@vg-schoellkrippen.de)

### FÜR PRIVAT- UND FIRMENANZEIGEN Offset Büttner GmbH

Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund

Telefon: 0 60 24/25 63

Email: [buergerblatt@offset-buettner.de](mailto:buergerblatt@offset-buettner.de)

**ANNAHMESCHLUSS**  
**AUSGABE 26**  
**Donnerstag, 19.12.**

## REDAKTIONS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE

Nr.	ANNAHMESCHLUSS	ERSCHEINUNG
26	Donnerstag, 19.12.2024 – 12:00 Uhr	27.12.2024
01	Donnerstag, 02.01.2025 – 12:00 Uhr	09.01.2025
02	Montag, 20.01.2025 – 12:00 Uhr	23.01.2025
03	Montag, 03.02.2025 – 12:00 Uhr	06.02.2025

## Anzeigenpreise des Bürgersblattes der VG Schöllkrippen

	s/w	4-farbig	
1/1 Rückseite	220 €	304 €	Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.
1/1 Seite	205 €	288 €	
1/2 Seite	120 €	173 €	
1/4 Seite	69 €	99 €	
1/8 Seite	42 €		
1/16 Seite	27 €		

# NOTFÄLLE

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0 60 21/807 00
Polizei Alzenau	0 60 23/94 40
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	09 31/591 86
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800/1110111 o. 0800/1110222
Frauennotruf bei Gewalt	0 60 21/244 55
Familienservicestelle	0180/12 33 55

Anwaltsnotdienst in Strafsachen	0162/433 05 90
Wehrdienstberatung	0180/29 29 29 00
Erziehungsberatung (Landkreis)	0 60 21/39 23 01
Kummer-Nummer/Kindertelefon	0800/111 03 33

### Gesundheitsamt Aschaffenburg:

• Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung	0 60 21/394-143
• Umwelt- und Hygieneberatung	0 60 21/394-581
• Schwangerenberatungsstelle	0 60 21/394-585



*„Es ist besser, das kleinste Licht anzuzünden,  
als über die allgemeine Dunkelheit zu schimpfen“* William L. Watkins

Ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf globale Krisen, bundespolitische Herausforderungen, aber auch Meinungsverschiedenheiten in unserer Region zurück. Die Weihnachtszeit lädt uns ein, durch gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz die Gegensätze und Spannungen in unserer Gesellschaft abzumildern. Nutzen wir die Gelegenheit um Streitigkeiten beizulegen, Nächstenliebe zu zeigen sowie Mitgefühl und Zuversicht zu verbreiten!

Als Verantwortliche der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft bedanken wir uns bei den Menschen, die auf sozialem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen dazu beitragen, unsere Region attraktiv und lebenswert zu erhalten. Ein besonderer Dank gilt dem medizinischen Personal, den Feuerwehren, Rettungsdienst und Polizei, den Nachbarschaftshilfen und allen, die für die Gesundheit und Sicherheit in unserer Region sorgen.

**Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Mitglieder der Gemeinderäte unserer Verwaltungsgemeinschaft Schöllkippen und die gesamte Verwaltung wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2025 alles Gute, viel Gesundheit und Optimismus!**



#### **Ihre Bürgermeister**

Willi Fleckenstein, Wiesen  
Brigitte Heim, Westerngrund  
Albin Schäfer, Sommerkahl  
Marc Babo, Schöllkrippen  
Peter Seitz, Krombach  
Angelika Krebs, Kleinkahl  
Matthias Müller, Blankenbach

**Herausgeber und Redaktion:**

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und die Mitgliedsgemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen und Markt Schöllkrippen.

Schriftleitung für den Teil „Amtliches“ und „Allgemeines“:  
Armin Haas.

Schriftleitung für die jeweiligen gemeindlichen Nachrichten:  
die jeweiligen Bürgermeister.

Das Bürgerblatt erscheint 14-täglich donnerstags.  
Auflage 3.150 Exemplare.

**Anzeigenvertrieb, Satz und Druck:**

Offset Büttner GmbH, Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund  
Telefon: 0 60 24/25 63

E-Mail: buergerblatt@offset-buettner.de

www.offset-buettner.de

Keine Haftung für Druckfehler.

# AMTLICHES

## KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM MARKT SCHÖLLKRIPPEN

### 2. ÄNDERUNG

Zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Altortsanierung erlässt der Markt Schöllkrippen folgendes Förderprogramm:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogramms des Markt Schöllkrippen umfasst das im Altort förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altort Schöllkrippen“ sowie die Stadtumbaugebiete „Altort Ernstkirchen“, „Kernort Schöllkrippen“ und „Schule, Sport, Freizeit“. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen oder im Bauamt einzusehen.

#### § 2 Ziel und Zweck des Förderprogramms

Zweck des Kommunalen Förderprogramms ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des ortstypischen Charakters von Schöllkrippen. Durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen soll die städtebauliche Entwicklung des Altortes unter Berücksichtigung des charakteristischen Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden. Sanierete Altbauten, Neubauten, Werbeanlagen und Freiflächen sollen sich in Maßstab, Proportion, Form und Farbgebung in das gewachsene Ortsbild einfügen. Das Ortsbild störende bauliche Veränderungen aus früheren Jahren soll entfernt und durch eine ortstypische Gestaltung ersetzt werden. Das Wohnumfeld soll insbesondere im Altort durch Entsiegelung der Freiflächen und gestalterische Aufwertung an Attraktivität gewinnen.

Durch das Kommunale Förderprogramm werden finanzielle Zuschüsse aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III „Stadtumbau“ und den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Das Kommunale Förderprogramm soll als Anreiz (sog. Anreizförderung) dienen, dass Haus- und Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet des Altortes Sanierungsmaßnahmen im Sinne der Gestaltungsrichtlinien durchführen.

#### § 3 Gegenstand der Förderung

(1) Im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms können folgende Arten von Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes.
- Maßnahmen zur Erhaltung der Gestalt vorhandener Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude mit ortsbildprägendem Charakter.

Die Maßnahmen müssen Gebäude oder Freiflächen mit ortsbildprägendem Charakter betreffen und/oder auf den öffentlichen Raum und das Ortsbild positiven Einfluss nehmen. Eine entsprechende Zweckbindung ist zu vereinbaren.

(2) Der sanierungsbedingte Abriss von Gebäuden, der Abriss von Anbauten oder einzelnen Bauteilen kann gefördert werden, wenn dadurch eine gestalterische Aufwertung des Gebäudes, der Hofanlage oder der Freifläche erfolgt. Die historische Parzellenstruktur ist grundsätzlich zu erhalten.

(3) In diesem Sinne können gefördert werden:

- a) Ortsbild und Ortsstruktur:
  - Maßnahmen zur Herstellung typischer Raumkanten
- b) Gebäude:
  - Maßnahmen an Dach und Dachaufbauten
  - Maßnahmen an Fassade
  - Maßnahmen an Fenster und Schaufenster
  - Maßnahmen am Hauseingang
  - Gestaltung von Werbeanlagen
- c) Hof, Freifläche und Garten:
  - Maßnahmen am Gebäudevorbereich und Treppe
  - Maßnahmen an Hof und Hofeinfahrt
  - Maßnahmen am Garten
  - Maßnahmen am Nebengebäude
  - Maßnahmen an Einfriedung und Hoftor

sowie die Anlage bzw. Neugestaltung von Freiflächen mit öffentlicher Wirkung, z. B. durch ortstypische Begrünung und Entsiegelung.

#### § 4 Grundsätze der Förderung

(1) Zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist die Marktgemeinde Schöllkrippen.

(2) Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Förderfähig sind die Kosten, die in sach- und fachgerechter Erfüllung des Kommunalen Förderprogramms entstehen. Um Förderung zu erhalten, muss die Maßnahme in den unter Punkt 3 aufgezählten Maßnahmen enthalten sein und den Zielen der Altortsanierung entsprechen. Grundsätzlich muss durch die Maßnahme ein harmonisches Gesamtbild entstehen. Die Gestaltung von Gebäuden und Außenanlagen muss sich in Form, Maßstab, Proportion, Gliederung und Gestaltung in das Straßen- und Ortsbild einfügen und zur Gesamtaufwertung beitragen.

(4) Die Bewilligung erfolgt nach der Reihenfolge der Anträge im Rahmen der von den Zuschussgebern jährlich zur Verfügung gestellten Mittel. Zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist die Marktgemeinde Schöllkrippen.

(5) Die Höhe der Förderung beträgt 30 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 10.000 € je Gesamtmaßnahme. Die Förderung wird von der Marktgemeinde Schöllkrippen einmalig als Zuwendung übernommen.

(6) Werden an einem Objekt (Grundstücks- bzw. wirtschaftliche Einheit) mehrere Teilmaßnahmen durchgeführt, z. B. Sanierung der Fenster und Dacheindeckung usw., so gilt dies als Gesamtmaßnahme.

(7) Die Marktgemeinde Schöllkrippen behält sich die Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht der Bewilligungsgrundlage entspricht oder bautechnisch mangelhaft ausgeführt wurde.

(8) Die Inanspruchnahme des Kommunalen Förderprogramms schließt andere Förderungen (z. B. Denkmalpflege) der Marktgemeinde Schöllkrippen aus.

#### § 5 Antragstellung

(1) Bewilligungsbehörde ist die Marktgemeinde Schöllkrippen.

(2) Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn nach fachlicher und rechtlicher Beratung durch die Marktgemeinde Schöllkrippen und des von ihr beauftragten Planungsbüros mit

den entsprechenden Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende
- ein Lageplan im Maßstab 1:1000
- ein aussagekräftiges Objektfoto
- erforderliche Pläne wie Skizzen, Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne je nach Art und Umfang der beabsichtigten Baumaßnahme
- mehrere Angebote mit Beschreibung des Leistungsumfangs
- Angaben, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden oder werden; ggf. sind die Bewilligungsbescheide beizufügen.

Die Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen bleiben im Einzelfall vorbehalten.

(3) Grundsätzlich sind mehrere Angebote bauausführender Unternehmen einzuholen und der Gemeinde zur Einsicht vorzulegen. Die geplanten Leistungen müssen in den Leistungsverzeichnissen so eindeutig und umfassend beschrieben sein, dass ein Angebotsvergleich möglich ist.

(4) Die Marktgemeinde Schöllkrippen und das beauftragte Planungsbüro prüfen einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen des Kommunalen Förderprogramms sowie den baurechtlichen und denkmalpflegerischen Erfordernisse entsprechen. Die Förderzusage ersetzt jedoch nicht die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

(5) Geplante Maßnahmen dürfen erst nach schriftlicher Bestätigung der Bewilligung begonnen werden. Spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

#### § 6 Gültigkeit und Dauer des Förderprogramms

(1) Der Marktgemeinderat Schöllkrippen hat am 21.10.2024 die „2. Änderung des Kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen“ beschlossen.

(2) Das Kommunale Förderprogramm tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt für eine Dauer von 3 Haushaltsjahren (bis zum 31.12.2027).

(3) Das Kommunale Förderprogramm verlängert sich jeweils um ein weiteres Haushaltsjahr, sofern Fördermittel im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Schöllkrippen, den 25.11.2024

gez. Marc Babo  
1. Bürgermeister

## BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER GEMEINDE KLEINKAHL (BGS-EWS) VOM 23.10.2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kleinkahl folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### § 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

### § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Ent-

wässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

### § 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) <sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragsstatbestandes. <sup>2</sup>Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

### § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

### § 5 Beitragsmaßstab

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

<sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke)

- bei bebauten Grundstücken auf das 3,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup>,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup>

begrenzt.

(2) <sup>1</sup>Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. <sup>4</sup>Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. <sup>5</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Drittel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

(5) <sup>1</sup>Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

<sup>2</sup>Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(6) <sup>1</sup>Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 oder Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 oder Absatz 4 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. <sup>2</sup>Der Unterschiedsbetrag ist nachzuentrichten. <sup>3</sup>Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

## § 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- |   |          |
|---|----------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 2,07 €   |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 12,98 €. |
- (2) <sup>1</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. <sup>2</sup>Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.
- (3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen
- |   |          |
|---|----------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,97 €   |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 12,33 €. |
- (4) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag
- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,10 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 0,65 €. |

## § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 7a Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. <sup>2</sup>Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbauberechtigter ist. <sup>3</sup>Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner. <sup>4</sup>Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.
- (3) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

### § 9a Grundgebühr

- (1) <sup>1</sup>Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Dauerdurchfluss ( $Q_d$ ) bzw. dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. <sup>2</sup>Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr für jeden Wasserzähler berechnet. <sup>3</sup>Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Durchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- |                             |               |
|-----------------------------|---------------|
| bis 4,0 m <sup>3</sup> /h   | 5,00 €/Monat  |
| bis 10,0 m <sup>3</sup> /h  | 12,50 €/Monat |
| über 10,0 m <sup>3</sup> /h | 20,00 €/Monat |
- Dies entspricht einem Nenndurchfluss
- |                            |               |
|----------------------------|---------------|
| bis 2,5 m <sup>3</sup> /h  | 5,00 €/Monat  |
| bis 6,0 m <sup>3</sup> /h  | 12,50 €/Monat |
| über 6,0 m <sup>3</sup> /h | 20,00 €/Monat |

## § 10 Einleitungsgebühr

- (1) <sup>1</sup>Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 2,94 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) <sup>1</sup>Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. <sup>2</sup>Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. <sup>3</sup>Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) <sup>1</sup>Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. <sup>2</sup>Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. <sup>3</sup>Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup> pro Jahr als nachgewiesen. <sup>4</sup>Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. <sup>5</sup>Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich,
  - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
  - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) <sup>1</sup>Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 32 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. <sup>2</sup>In begründeten Einzelfällen sind höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

## § 11 Entstehen der Gebührenschild

- (1) Die Einleitungsgebührenschild entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) <sup>1</sup>Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. <sup>2</sup>Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. <sup>3</sup>Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

## § 12 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

## § 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) <sup>1</sup>Die Einleitung wird jährlich zum 31.03. abgerechnet. <sup>2</sup>Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) <sup>1</sup>Auf die Gebührenschild sind zum 31.07., 31.10 und 31.01. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. <sup>2</sup>Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

## § 14 Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## § 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.12.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.10.2009, zuletzt geändert am 26.07.2017, außer Kraft.

Kleinkahl, den 23.10.2024

gez. Angelika Krebs  
1. Bürgermeisterin

## GEBÜHRENSATZUNG ZUR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSSATZUNG DER GEMEINDE KLEINKAHL (FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG)

VOM 29.11.2024

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Kleinkahl folgende Satzung:

### I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

#### § 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
  - a) eine Grabgebühr (§ 4)
  - b) Leichenhaus- / Aussegnungshallegebühren (§ 5)
  - c) Sonstige Gebühren (§ 6)

#### § 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschildner ist,
  - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtungen gestellt hat,
  - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
  - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.

Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

- (2) Die Gemeinde Kleinkahl kann in Höhe der geschuldeten Gebühren die Abtretung von Ansprüchen verlangen, die den Erben oder Auftraggebern aus Anlass des Sterbefalles aus Sterbegeld oder Lebensversicherungen zustehen.

#### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschildner entsteht
  - a) bei den Beerdigungs- und Leichenhaus-/Aussegnungshallebenutzungsgebühren mit der Benutzung oder Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen.
  - b) bei den Grabgebühren mit dem Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechts.
- (2) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit Erledigung der jeweiligen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühr wird mit Zustellung oder Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### II. EINZELNE GEBÜHREN

#### § 4 Grabgebühr

- (1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Nutzungsdauer für
  - a) ein Reihengrab 1.000,00 €
  - b) ein Familiengrab 1.600,00 €
  - c) ein Urnenerdgrab 730,00 €
  - d) eine Urnenkammer 730,00 €
  - e) eine Urnenerdöhre 630,00 €
  - f) ein anonymes Urnengrab 200,00 €

Die Gebühr bei Bestattungen von Kindern bis zum vollendeten

10. Lebensjahr beträgt 15/20 der vollen Grabplatzgebühr für ein Reihen- oder Familiengrab, gleiches gilt bei Bestattung einer Urne in ein Reihen- oder Familiengrab.

- (2) Für den Wiedererwerb eines Nutzungsrechts an einer Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie für einen Ersterwerb nach Abs. 1 Buchstaben a) – e) erhoben.
- (3) Für die Verlängerung der Nutzungszeit für Reihengräber oder des Nutzungsrechts bei Familiengräbern bemisst sich die Gebühr nach der Zahl der Jahre, auf der Grundlage der Gebühr für eine volle Nutzungszeit. Die Gebühr ist anteilig zu verrechnen.

#### § 5 Leichenhaus- und Aussegnungshallegebühr

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses und/oder der Aussegnungshalle beträgt

90,00 €

#### § 6 Sonstige Gebühren

- (1) Für die Herstellung der Grabsteinfundamente bei
  - a) Reihengrabstätten 120,00 €
  - b) Familiengrabstätten 180,00 €
  - c) Urnenerdgrabstätten 120,00 €
- (2) Weitere Gebühren werden erhoben:
  - a) für Erteilung von schriftlichen Auskünften 6,00 €
  - b) für die Gestattungen von Ausnahmen 18,00 €
  - c) für den Wiedererwerb oder die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes 24,00 €
- (3) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenersatzung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

#### § 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 11.08.2017 außer Kraft.

Kleinkahl, 29.11.2024

gez. Angelika Krebs  
1. Bürgermeisterin

## SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BESTATTUNGSEINRICHTUNG DER GEMEINDE KLEINKAHL (FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSSATZUNG)

VOM 29.11.2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kleinkahl folgende Satzung:

### ERSTER TEIL: ALLGEMEINE VORSCHRIFT

#### § 1 Gegenstand der Satzung

Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Gemeindeeinwohner betreibt die Gemeinde als eine öffentliche Einrichtung:

1. den gemeindlichen Friedhof (§§ 2-7), mit den einzelnen Grabstätten (§§ 8-19)
2. das gemeindliche Leichenhaus (§§ 20-21)

### ZWEITER TEIL: DER GEMEINDLICHE FRIEDHOF

#### § 2 Widmungszweck

Der gemeindliche Friedhof ist insbesondere den verstorbenen Gemeindeeinwohnern als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.

#### § 3 Friedhofsverwaltung

Der gemeindliche Friedhof wird von der Gemeinde als Friedhofsträgerin verwaltet und beaufsichtigt (Friedhofsverwaltung).

#### § 4 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem gemeindlichen Friedhof ist die Beisetzung
  1. der verstorbenen Gemeindeeinwohner,
  2. der im Gemeindegebiet - oder in einem angrenzenden

gemeindefreien Gebiet - Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist,

3. der durch Grabnutzungsrechte berechnigte Personen zu gestatten.

(2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

(3) Für Tot- oder Fehlgeburten gilt Art. 6 des Bestattungsgesetzes.

### § 5 Öffnungszeiten

(1) Der gemeindliche Friedhof ist tagsüber geöffnet. Die Besuchszeiten werden am Eingang zum Friedhof bekannt gegeben.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Teile aus besonderem Anlass - z. B. bei Leichenausgrabungen und Umbettungen (§ 24) - untersagen.

### § 6 Verhalten im Friedhof

(1) Jeder Besucher des gemeindlichen Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Im Friedhof ist insbesondere untersagt,

1. Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde);
2. die Wege (außer Zufahrt Leichenhalle) mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Kranken- und Behindertenfahrstühle, sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge;
3. ohne Genehmigung der Gemeinde Druckschriften zu verteilen, sonstige Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten;
4. während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten;
5. Abraum, Abfälle sowie Fremdadfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen;
6. die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zu Zwecken der Grabpflege.

### § 7 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Die Friedhofswege dürfen nur mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie und ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Arbeiten auf den Friedhöfen kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

## DRITTER TEIL: DIE EINZELNEN GRABSTÄTTEN HERRICHTEN DER GRABSTÄTTEN, DIE GRABMALE

### § 8 Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es

besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich bei Eintritt eines Bestattungsfalles.

(2) Das Nutzungsrecht an Grabstätten wird an einzelne natürliche Personen nach Entrichtung der Grabgebühr (sh. Friedhofsgebührensatzung) verliehen, worüber dem Nutzungsberechnigten eine Urkunde ausgestellt wird (Grabbrief).

(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann nach Ablauf der Nutzungszeit gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabgebühr um mindestens weitere 5 Jahre oder in 5 Jahresschritten längstens für die Dauer von 15 bzw. 20 Jahren, je nach Art der Grabstätte, verlängert werden, wenn der Nutzungsberechnigte die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf der Friedhöfe es zulässt.

(4) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Friedhofs-(Belegungs-) plan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden kann. In ihm sind die einzelnen Gräber fortlaufend nummeriert.

### § 8a Herrichten der Grabstätten

(1) Die Gemeinde Kleinkahl überlässt es den Angehörigen der/ des Verstorbenen, welchen Bestatter sie mit dem Grabaushub und dem Verfüllen der Grabstätte beauftragen. Das Abräumen bereits belegter Grabstätten obliegt ebenfalls den Angehörigen der/ des Verstorbenen.

Wird ein Grab ausgehoben, so haben die Nutzungsinhaber von umliegenden Grabstätten die Ablagerung von Aushub und Arbeitsgerät zu dulden.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Aufgrund der Bodenverhältnisse und des sich daraus ergebenden verzögerten Verwesungsprozesses, ist im Zuge von Sargbeisetzungen zwingend ein Erdaustausch vorzunehmen. Das Austauschmaterial wird kostenlos am Friedhof bereitgehalten. Für die Entsorgung des ausgetauschten Bodens hat der Bestatter selbst Sorge zu tragen.

### § 9 Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:

1. Reihengräber (§ 10),
2. Familiengräber (§ 11),
3. Urnenerdgräber (§ 12),
4. Urnenkammern (§ 12 a),
5. Urnenerdröhren (§ 12 b),
6. Urnengrab anonym (§ 12 c),

(2) Wird weder ein Familiengrab in Anspruch genommen, noch eine Urnenbeisetzung angemeldet, weist die Gemeinde dem Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) ein Reihengrab zu.

### § 10 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit (§ 23) des zu Bestattenden vergeben werden.

Eine Urnenbestattung ist in Reihengräbern möglich. Die Ruhezeit beträgt in diesem Fall 15 Jahre (§ 23).

Bei einer Urnenbestattung in einer Reihengrabstätte finden die Gebührensätze für Reihengrabstätten Anwendung.

(2) Die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit neu belegt. Über die Wiederbelegung von Reihengräbern, deren Ruhefrist abgelaufen ist entscheidet die Gemeindeverwaltung.

(3) Gräber für Personen bis 10 Jahren werden grundsätzlich als Reihengräber angelegt. Die Bestimmungen des Abs. 1 und 2 finden auch auf diese Gräber Anwendung.

### § 11 Familiengräber

(1) Familiengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für mindestens die Dauer



der Ruhezeit (§ 23) verliehen wird. Der Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde.

Eine Urnenbestattung ist in Familiengräbern möglich. Die Ruhezeit beträgt in diesem Fall 15 Jahre (§ 23).

Bei einer Urnenbestattung in einer Familiengrabstätte finden die Gebührensätze für Familiengrabstätten Anwendung.

(2) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, im Familiengrab bestattet zu werden und Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde die Bestattung auch anderer Personen zulassen.

(3) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Absatz 2 Satz 1 genannten Personenkreis Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die in Absatz 2 Satz 1 genannten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es der Älteste. Die Graburkunde wird von der Gemeinde entsprechend umgeschrieben.

(4) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch durch Rechtsgeschäft unter Lebenden nur auf die in Absatz 2 Satz 1 genannten Angehörigen übertragen. Die Übertragung ist der Gemeinde anzuzeigen, die dann die Urkunde umschreibt. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des Absatzes 3 entsprechend.

(5) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an (teil)belegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Der Verzicht kann sich nur auf die gesamte Grabstätte beziehen. Er ist der Gemeinde unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären. Eine Erstattung der Gebühren erfolgt nur, insoweit alle Ruhezeiten in der Grabstätte abgelaufen sind.

(6) Nach Beendigung des Nutzungsrechtes kann über das Grab anderweitig verfügt werden. Hiervon werden der Berechtigte, die Erben oder der Pfleger des Grabes rechtzeitig benachrichtigt.

#### § 12 Urnenerdgräber (Aschenbeisetzungen)

(1) Urnenerdgrabstätten sind Urnenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 23) bereitgestellt werden.

Soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihen- oder Familiengrabstätten für Urnenerdgrabstätten entsprechend. In einer Urnenerdgrabstätte dürfen die Aschenreste von bis zu **vier Verstorbenen einer Familie** bei gleichzeitig laufender Ruhefrist beigesetzt werden.

Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung von Aschenresten anderer Personen zulassen. Bei einer Urnenbestattung in einer Reihen- oder Familiengrabstätte finden die Gebührensätze für Reihen- oder Familiengrabstätten Anwendung.

(2) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung sind die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(3) Wird von der Gemeinde entsprechend § 11 Abs. 6 über die Urnengrabstätten verfügt, so ist sie berechtigt, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Asche in würdiger Weise beizusetzen und eventuell vorhandene Überurnen zu entsorgen.

(4) Urnen, die in einem Urnenerdgrab beigesetzt werden, müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen.

#### § 12 a Urnenkammern (Urnenvand)

(1) Urnenkammern sind Urnenstätten, die erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 23) bereitgestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Urnenkammer in der Urnenwand besteht nicht.

(2) In einer Urnenkammer dürfen **bis zu zwei Urnen** mit gleichzeitig laufender Ruhefrist beigesetzt werden.

(3) Urnen, die in den Urnenkammern beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Urnenerdgrabstätten (§ 12) entsprechend.

#### § 12 b Urnenerdröhren (Aschenbeisetzungen)

(1) Urnenerdröhren sind Urnenstätten, die erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 23) bereitgestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Urnenerdröhre besteht nicht. In einer Urnenerdröhre können die Aschenreste von bis zu **zwei Verstorbenen** einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV) mit gleichzeitig laufender Ruhefrist beigesetzt werden. Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung von Aschenresten anderer Personen zulassen.

Soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihen- oder Familiengrabstätten für Urnenerdröhren entsprechend.

(2) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung sind die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(3) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 27 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein. Urnen, die in einer Urnenerdröhre beigesetzt werden, müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen und dürfen die Größe 28 cm (Höhe) x 23 cm (Breite) nicht überschreiten. Erdbeigaben sind bei Bestattungen in einer Urnenerdröhre nicht gestattet.

#### § 12 c Urnengrab anonym (Urnengrabfeld)

(1) Anonyme Urnengräber sind Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung, die erst im Todesfall einmalig für die Dauer der Ruhezeit (§ 23) bereitgestellt werden. Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes ist nach Ablauf der Ruhefrist nicht möglich. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf eine der Lage nach bestimmten Grabstätte.

(2) In einem anonymen Urnengrab kann die Urne eines Verstorbenen beigesetzt werden. Die Beisetzung erfolgt in einer Rasenfläche (Urnengrabfeld), die einzelnen Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Urnenerdgrabstätten (§ 12) entsprechend

#### § 13 Ausmaße und Gestaltung der Grabstätten

(1) Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße:

1. bei Reihengräbern (§ 10)  
Länge bis 2,50 m, Breite bis 1,20 m
2. bei Familiengräbern (§ 11)  
Länge bis 2,50 m, Breite bis 2,15 m

Im alten Friedhofsteil ergeben sich die Grabmaße aus den vorhandenen Grabreihen.

Die Ausmaße der Urnenerdgrabstätten ergeben sich aus den Vorgaben des Friedhofsbetreibers.

(2) Alle Grabstätten müssen so gestaltet, hergerichtet und dauernd instand gehalten werden, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in der Gesamtanlage gewahrt wird. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter der Friedhofsteile und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Dies gilt insbesondere für den Grabschmuck.

(3) Für die Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten ist der Inhaber bzw. der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes und Entfernung der Grabmale.

#### § 14 Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist spätestens 6 Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen und Blumen bepflanzt werden, die andere Grabstätten, insbesondere die benachbarten Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege

nicht beeinträchtigen sowie auch eine spätere Wiederbelegung der Grabstätte nicht erschweren.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichteten (siehe Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 26).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

(5) Im Bereich der Urnenerdröhrenanlagen ist Grab- und Blumenschmuck nicht erlaubt. Lediglich bis 14 Tage nach der Beisetzung dürfen ein Urnenkranz sowie Schalen, Kränze und sonstiger Beerdigungsschmuck auf der jeweiligen Verschlussplatte abgelegt werden. Der Abraum erfolgt durch die Angehörigen.

(6) Grablichter dürfen im Bereich der Urnenerdröhrenanlagen nur an Allerheiligen, bis max. eine Woche danach, an der jeweiligen Verschlussplatte aufgestellt werden. Hier dürfen ausschließlich Grablichter in Glasbehältnissen verwendet werden.

(7) Im Bereich des anonymen Urnengrabfeldes ist Grab- und Blumenschmuck nicht erlaubt. Lediglich bis 14 Tage nach der Beisetzung dürfen ein Urnenkranz sowie Schalen, Kränze und sonstiger Beerdigungsschmuck nur am zentralen Grabmal abgelegt werden. Der Abraum erfolgt durch die Angehörigen.

(8) Wird Grab-, Blumen- und Beerdigungsschmuck entgegen der Vorschriften dieser Satzung aufgestellt, so ist die Gemeinde befugt, diesen zu entfernen.

(9) Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Gemeinde.

#### § 15 Errichtung von Grabmalen

(1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmalen bedarf der Anzeige bei der Gemeinde. Für Grabmale, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen gelten die Vorschriften für Grabmale entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Anzeige ist schriftlich einzureichen. Der Anzeige sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen in zweifacher Fertigung beizufügen, insbesondere:

1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs und der Einfassung, einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10,
2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung,
3. die Angabe über die Schriftverteilung.

Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.

(3) Das Aufstellen eines Grabmales kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht.

(4) Werden Grabmale ohne vorherige Anzeige errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können.

#### § 16 Ausmaße der Grabmale, Einfassungen

(1) Grabmale dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

1. bei Reihengräbern (§ 10)
  - stehende Grabmale inklusive Sockel

Höhe bis 1,20 m, Breite bis 0,70 m, Stärke 0,14 – 0,25 m  
Sockelbreite entspricht maximal der Grabbreite.

2. bei Familiengräbern (§ 11)

- stehende Grabmale inklusive Sockel

Höhe bis 1,20 m, Breite bis 1,40 m, Stärke 0,14 – 0,25 m  
Sockelbreite entspricht maximal der Grabbreite.

3. bei Urnenerdgräbern (§ 12)

- stehende Grabmale inklusive Sockel

Höhe bis 1,00 m, Stärke 0,14 – 0,25 m, Breite bis 0,70 m.

(2) Ausnahmen von den festgesetzten Abmessungen sind möglich für die Errichtung von Stelen, Holz- und Eisenkreuzen sowie Findlingen. Hierbei sind folgende Maße zu beachten:

Höhe max. 1,50 m, Breite max. 0,70 m.

(3) Grabeinfassungen aus Stein, sind innerhalb der Grabfläche bis zu einer Stärke von 0,10 m zugelassen.

#### § 17 Gestaltung der Grabmale

(1) Jedes Grabmal muss dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Insbesondere die Verwendung völlig ungewohnter Werkstoffe oder aufdringlicher Farben ist verboten.

(2) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

(3) Bei liegender Grababdeckung darf die Steinabdeckung nicht mehr als 2/3 der Grabfläche betragen. Urnenerdgrabstätten sind von dieser Regelung ausgenommen, ebenso Reihen- und Familiengräber (§§ 10, 11), in denen ausschließlich Urnenbeisetzungen erfolgen.

(4) Für Urnenwandgrabstätten sind gestattet:

- eingehauene Schrift,
- ein Symbol und/oder ein Bild der/des Verstorbenen
- 1 Lampe und/oder 1 Vase bis 15 cm Höhe (aus üblichem Friedhofszubehör)

(5) Zur Abdeckung der Urnenerdröhren dürfen nur die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Verschlussplatten verwendet werden. Die Beschriftung der Verschlussplatten erfolgt durch einen von den Angehörigen beauftragten Steinmetz. Die Beschriftung der Verschlussplatten darf nur gehauen oder gefräst erfolgen, aufgesetzte Buchstaben, Symbole oder Bilder sind nicht erlaubt. Die Verschlussplatten sind zwingend auf einer Höhe mit dem angrenzenden Rasenfeld/Boden zu verlegen. Umrandungen aus Edelstahl oder das Aufbringen von Split sind im Bereich der Urnenerdröhrenanlagen nicht erlaubt; die Vorgaben des Friedhofbetreibers sind zu beachten.

(6) Am zentralen Grabmal im Bereich des anonymen Urnengrabfeldes können Beschriftungsschilder angebracht werden. Es dürfen ausschließlich die von der Gemeinde Kleinkahl zur Verfügung gestellten Beschriftungsschilder verwendet werden. Die Angehörigen können diese nach ihren Wünschen beschriften lassen. Die Befestigung der Beschriftungsschilder auf dem zentralen Grabmal erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Kleinkahl.

#### § 18 Standsicherheit

(1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.

(3) Stellt die Gemeinde Mängel in der Standsicherheit fest, kann sie nach vorheriger, vergeblicher Aufforderung das Grabmal auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten entfernen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen.

(4) Der Grabnutzungsberechtigte ist auf die vorstehend genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

#### § 19 Entfernung der Grabmale

(1) Grabmale dürfen vor Ablauf der Ruhezeit (§ 23) oder des Nutzungsrechts nur mit Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale bei einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde zu entfernen. Sie können, falls sie nicht innerhalb von drei Monaten nach der schriftlichen Aufforderung entfernt werden, durch die Gemeinde auf Kosten des bisherigen Nutzungsberechtigten entsorgt werden.

#### **VIERTER TEIL: DAS GEMEINDLICHE LEICHENHAUS**

##### **§ 20 Das gemeindliche Leichenhaus**

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Urnen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

##### **§ 21 Leichenhausbenutzungszwang**

(1) Falls die Bestattung nicht unmittelbar nach der Ankunft stattfindet, ist jede Leiche spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn

- a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
- c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

#### **FÜNFTER TEIL: BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN**

##### **§ 22 Anzeigepflicht**

(1) Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Sondernutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.

(3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Angehörigen und dem jeweiligen Pfarramt fest.

##### **§ 23 Ruhezeiten**

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre; bei Leichen von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr beträgt die Ruhezeit 15 Jahre, gleiches gilt für die Beisetzung von Aschenresten.

##### **§ 24 Exhumierung und Umbettung**

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

#### **SECHSTER TEIL: ÜBERGANGS-/SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

##### **§ 25 Alte Nutzungsrechte**

(1) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung begründeten Sondernutzungsrechte enden mit dem Ablauf der Ruhefrist des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

(2) Auf Antrag kann bei Ablauf eines alten Nutzungsrechts (Abs. 1) ein neues Sondernutzungsrecht begründet werden.

##### **§ 26 Ersatzvornahme**

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

##### **§ 27 Haftungsausschluss**

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

##### **§ 28 Zuwiderhandlungen**

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 13 bis 19 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

##### **§ 29 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung vom 29.05.2006 außer Kraft.

Kleinkahl, 29.11.2024

gez. Angelika Krebs  
1. Bürgermeisterin



#### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST**

Die Vermittlung der diensthabenden Ärzte erfolgt ausschließlich über die Telefonnummer 116 117. In akut lebensbedrohlichen Fällen ist wie bisher ein Notarzt über die Telefonnummer 112 zu erreichen.

## ARZTPRAXIS GESCHLOSSEN

Die Praxis von **Dr. Hermann Hartmann, Krombach** ist vom **21. Dezember bis einschließlich 07. Januar** geschlossen. Vertretung haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen (bis 27.12), Dr. Roth, Schöllkrippen (ab 30.12.) und J. Konrad, Geiselbach (bis 27.12).

Die Praxis von **Dr. Manfred Roth, Schöllkrippen** ist vom **23. Dezember bis 27. Dezember** geschlossen. Vertretung haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen, Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen und J. Konrad, Geiselbach.

Die Praxis von **Andreas Schreiber und Dr. Ingo Jäger, Schöllkrippen** ist vom **30. Dezember bis einschließlich 06. Januar** geschlossen. Vertretung haben Dr. Roth, Schöllkrippen sowie Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen.

Die Praxis von **Jan-Peter Konrad, Geiselbach** ist vom **30. Dezember bis einschließlich 06. Januar** geschlossen. Vertretung hat Dr. Roth, Schöllkrippen.

## APOTHEKENNOTDIENST

- 12.12. Röntgen-Apotheke, Am Dreispitz 17, Aschaffenburg, Tel. 06021/87301
- 13.12. Johannes-Apotheke, Kettelerstraße 4, Johannesberg-Oberafferbach, Tel. 06021/424240
- 14.12. St. Josef-Apotheke, Dämmer Tor 6, Aschaffenburg, Tel. 06021/412704
- 15.12. Apotheke am Schlößchen, Schloßstraße 26, Alzenau, Tel. 06023/7272
- 16.12. Kreuz-Apotheke, Aschaffener Straße 11, Schöllkrippen, Tel. 06024/1071
- 17.12. Markt-Apotheke, Im Markthof 5, Mömbris, Tel. 06029/1379
- 18.12. Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 99, Hösbach, Tel. 06021/51532
- 19.12. Linden-Apotheke, Hauptstraße 1 a, Laufach, Tel. 06093/592
- 20.12. Apotheke am Schloßpark, Bezirksstraße 30, 63755 Wasserlos, Tel. 06023/9173644
- 21.12. Spessart-Apotheke, Sachsenhausen 1, Goldbach, Tel. 06021/51638
- 22.12. City-Apotheke, Goldbacher Straße 2, Aschaffenburg, Tel. 06021/30840
- 23.12. Löwen-Apotheke, Alzenauer Straße 3 c, 63776 Mömbris, Tel. 06029/994844
- 24.12. St. Georgs-Apotheke, Pfarrwiese 6, 63877 Sailauf, Tel. 06093/8544
- 25.12. Franken-Apotheke, Aschaffener Straße 148, 63773 Goldbach, Tel. 06021/54540
- 26.12. Frohsinn-Apotheke, Frohsinnstraße 13, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/27142
- 27.12. Mühlen-Apotheke, Hauptstraße 56, Glattbach, Tel. 06021/423423
- 28.12. Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Heigenbrücken, Tel. 06020/471
- 29.12. Lukas-Apotheke, Schweinheimer Straße 87, Aschaffenburg, Tel. 06021/97341
- 30.12. Liebig-Apotheke, Hanauer Landstraße 19, Kahl, Tel. 06188/917171
- 31.12. easyApotheke Main Park Center, Am Glockenturm 1, Mainaschaff, Tel. 06021/580110

## CARITAS-SOZIALSTATION ST. HILDEGARD E.V. SCHÖLLKRIPPEN-MÖMBRIS

Die **Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V.** sowie die **Pflege- und Betreuungsstützpunkte** sind von Montag bis Freitag von

08.30 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch unter den Telefonnummern 06024-636310 und 06029-995777 zur erreichen. Die **Seniorentagespflege** erreichen Sie unter der Nummer 06024-637630. Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

## BETREUUNGSGRUPPEN DER CARITAS-SOZIALSTATION

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche) im Kapellenweg und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine. Anmeldungen unter Tel. 06024-636310.

## UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

Gerne helfen wir Familien in Not! Bei Bedarf melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle des Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e. V.. Hilfe für Sie und Ihre Familie im Haushalt: Wenn die Mutter ausfällt wegen Schwangerschaft, Unfall, Krankenhausaufenthalt, ambulanter Krankenbehandlung, Reha, usw. vermitteln wir Ihnen gerne eine Hauswirtschafterin. Sie kümmert sich um die Haushaltsführung, versorgt und betreut die Kinder. Die Kosten werden im Normalfall von der Krankenkasse übernommen. Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Kasse und setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Außerdem bieten wir Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI. **Ab Pflegegrad 1 stehen Ihnen monatlich 125 Euro** zu. Sollten Sie hier Bedarf an Unterstützung haben, melden Sie sich bei uns. Wir haben ausgebildete Kräfte, welche Sie gerne unterstützen. Einsatzleitung: Sandra Lang, 06024/1083

## MALTESER HOSPIZDIENST FÜR DEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können. Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

**Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg:** Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst Tel. 06021/416118, E-Mail: christina.neumann@malteser.org oder unter [www.malteser-aschaffenburg.de](http://www.malteser-aschaffenburg.de). Unsere direkte Ansprechpartnerin für den Oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, Tel. 06024/9966.

## MALTESER „TRAUER-CAFÉ“- GEMEINSAM DIE TRAUER BEWÄLTIGEN

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen. Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität. Wir laden Sie herzlich ein!

Das „**Malteser Trauer-Café**“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Kontakt:** Malteser Hospizdienst, Tel. 06021/4161-18,  
[hospiz-ab@malteser.org](mailto:hospiz-ab@malteser.org)

## AMBULANTER KINDER- UND JUGENDHOSPIZDIENST ASCHAFFENBURG

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen geleistet.

Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altstadtfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent\*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

**Kontakt:** Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst  
Aschaffenburg, Tel. 06021/4591677,  
[aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de](mailto:aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de)

## SELBSTHILFE BEI DEPRESSIONEN E.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen, Brauchen Sie Hilfe?

**Kontakt zu unseren Gruppen:**

Manfred Fuchs, Telefon 06021/23626,  
Wermbachstraße 13 (Eingang Freihofsgasse),  
Aschaffenburg (Mo.-Do. 09:30 – 12:30 Uhr)  
Weitere Informationen: [www.redenundhandeln.de](http://www.redenundhandeln.de)

## AOK GESCHÄFTSSTELLE SCHÖLLKRIPPEN

Öffnungszeiten der AOK Geschäftsstelle Schöllkrippen,  
Tel. 06024/4624

Mo. 09:00 – 12:00 Uhr | Di. 09:00 – 12:00 Uhr  
Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

## RENTENANGELEGENHEITEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen hilft Ihnen bei **RENTENANTRÄGEN** und Anträgen auf **KONTENKLÄRUNG** gerne weiter. Bitte wenden Sie sich unter der Tel. 06024/6735-16 an Frau Englert, um einen **TERMIN** für die Antragstellung zu vereinbaren und die vorzulegenden Unterlagen zu besprechen. Grundsätzlich soll der Rentenanspruch ca. drei Monate vor Rentenbeginn gestellt werden.

Eine rentenrechtliche **BERATUNG** erhalten Sie bei der **Deutschen Rentenversicherung, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg, Terminvereinbarung unter: 06021/3520-0**  
Kontaktdaten zu weiteren Auskunfts- und Beratungsstellen und Versichertenberatern in der Umgebung finden Sie im Internet unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

## SOZIALVERBAND VDK BAYERN E.V.

Jeden 1. Montag im Monat findet im **Rathaus der VG Schöllkrippen**, (Besprechungszimmer - Altbau Ebene 4, Zi.Nr. 41) ein Außensprechtag des Sozialverbandes VdK Bayern e. V. statt. Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kreisgeschäftsstelle Aschaffenburg-Alzenau, Tel. 06021/22876 auf.

## SPRECHTAG DES NOTARIATS ALZENAU

Der Sprechtag des Notariats Alzenau im Rathaus von Schöllkrippen findet mittwochs vormittags statt. Anmeldungen zu Beratungsgesprächen und Beurkundungen nur nach

vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 06023/3205-0;  
Fax: 06023/3205-20 oder per Email: [post@notare-alzenau.de](mailto:post@notare-alzenau.de)

## FUNDTIERE

Vereinzelt kommt es vor, dass entlaufene Klein- und Heimtiere (z.B. Katzen, Hunde) in den Ortsgebieten unterwegs sind. Oft ist die Abgabe von Fundtieren ins Tierheim nicht erforderlich, da die Verwaltung die Besitzer schnell ermitteln kann.

Darum ist es wichtig, bei Sichtung oder persönlicher Aufnahme von Fundtieren, zunächst die Gemeinde oder die VG Schöllkrippen zu kontaktieren.

Sollte die Abgabe eines Fundtieres jedoch unvermeidbar sein, haben die Gemeinden entsprechende Verträge mit Einrichtungen zur Aufnahme von Fundtieren getroffen. Folgende Einrichtungen sind für die Mitgliedsgemeinden der VG Schöllkrippen zuständig:

- für die Gemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Markt Schöllkrippen, Sommerkahl und Wiesen, das **Tierzentrum Gelnhausen**, Lützelhäuser Weg 15, 63571 Gelnhausen, [www.tierzentrum-gelnhausen.de/tierheim](http://www.tierzentrum-gelnhausen.de/tierheim), Tel.: 06051/916650
- für die Gemeinde Westerngrund, das **Tierheim Gelnhausen**, Am Galgenfeld 37, 63571 Gelnhausen, [www.tierheim-gelnhausen.org/vermisst-gefunden](http://www.tierheim-gelnhausen.org/vermisst-gefunden), Tel.: 06051/2550

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.  
Ihre Verwaltung

## UMLADESTATION UND KREISRECYCLINGHOF ASCHAFFENBURG

**Umladestation zur Anlieferung von Restmüll:**

Obernburger Straße 25, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)  
Tel. 06021/83831, Fax 06021/89742

**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr. 08:00 – 16:30 Uhr | Sa. 09 – 12 Uhr

**Kreisrecyclinghof zur Anlieferung von Wertstoffen:**

Obernburger Straße 26, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)  
Tel. 06021/394-7471

Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Kreisrecyclinghof ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Termine können über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg [www.abfallwirtschaft-ab.de](http://www.abfallwirtschaft-ab.de) (Terminvereinbarung) oder telefonisch gebucht werden.

**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr. 08:00 – 16:30 Uhr | Sa. 08 – 13 Uhr

## ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES DER VG SCHÖLLKRIPPEN

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen ist am Montag, dem 23. Dezember von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Vom 24. Dezember bis 01. Januar ist das Rathaus durchgehend geschlossen. Ab Donnerstag, 02. Januar ist wieder Dienstbetrieb von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

## CHRISTBAUMVERKAUF AN DER RODBERGHÜTTE

Der Rotary Club Schöllkrippen-Kahlgrund lädt ein zum **Christbaumverkauf am 15. Dezember 2024 ab 12:00 Uhr an der Rodberghütte in Schöllkrippen**. Außer Christbäumen gibt es Bratwurst vom Grill, wärmende Suppen, Glühwein & Co. sowie Kaffee und hausgemachten Kuchen.

Als besonderer Service werden die selbst ausgesuchten Bäume auf Wunsch im Umkreis von 20 km kostenlos nach Hause geliefert. Auch ein kostenloser Shuttle-Service vom Schwimmbadparkplatz zur Rodberghütte wird angeboten.

Der Erlös der Aktion kommt der Schule der Zukunft in Avéta/ Togo zu Gute.

Genießen Sie die einmalige Lagerfeueratmosphäre und das stimungsvolle Ambiente an der Rodberghütte in Schöllkrippen.

Wir freuen uns auf Sie!

## IHRE GESUNDHEITSREGIONPLUS INFORMIERT! PFLEGEBERUF – COOLER ALS DU DENKST!

Du möchtest für Deine Zukunft einen Job, bei dem Du wirklich etwas beeinflussen kannst?

Du bist auf der Suche nach einer beruflichen (Neu-)Orientierung? Dann bietet Dir das Pflege-Camp die ultimative Chance in genau einen solchen Beruf reinzuschmecken! Auch für Quereinsteiger mit Erfahrungen in einem anderen Beruf ist das Pflege-Camp eine gute Chance!

Denn die Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann oder zum Pflegefachhelfer/-in punktet mit einer attraktiven Vergütung und wohnortnahen Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region am Bayerischen Untermain.

Die Gesundheitsregionplus organisiert in Kooperation mit dem Ausbildungsverbund Pflege eine einrichtungsübergreifende Praktikumswoche, das sogenannte Pflege-Camp. Das Praktikum findet vom **03.03. bis 07.03.2025** statt und bietet Dir Einblicke in die verschiedensten Arbeitsbereiche. Du wirst einen Tag Klinik-Luft schnuppern, eine Tour in der ambulanten Pflege begleiten und einen Tag im Pflegeheim miterleben. Außerdem wirst Du Infos zu Deinen Ausbildungs- und Karrierechancen in der Pflege bekommen und die Pflegeschulen kennenlernen.

Wir freuen uns auf Deine Teilnahme!

**Weitere Informationen und Anmeldung unter:**  
[www.gesundheitsregion-ab.de](http://www.gesundheitsregion-ab.de)

## LIEBE HUNDEHALTER,

in letzter Zeit häufen sich bei uns die Klagen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern über offensichtlich sehr rücksichtslose Hundehalter, die kein Problem damit haben, ihren Hund überall „Gassi gehen“ zu lassen.

Wir sind der Meinung, dass es für einen verantwortungsvollen Hundehalter kein Problem sein sollte, die Hinterlassenschaft seines Tieres auf privaten Grundstücken, Straßen, Gehwegen, Wiesen, Baumscheiben und sonstigen öffentlichen Grünflächen selbst zu beseitigen und gut verpackt über die eigene Restmülltonne zu entsorgen. In Fachgeschäften gibt es hierzu entsprechende Hilfsmittel. Auch eine einfache Plastiktüte, in die man mit der Hand hineingreift, um den Hundekot in geschützter Weise aufzunehmen, kann gute Dienste leisten.

Liebe Hundehalter! Dies ist zumutbar, wenn man verantwortungsbewusster Hundehalter sein möchte. Hundekot ist nicht nur Ekel erregend, sondern stellt auch für Mensch und Tier eine Infektionsquelle dar.

Hunde sind deshalb insbesondere von landwirtschaftlich genutzten Flächen, von öffentlichen Grünflächen und erst recht von Spielplätzen fern zu halten.

Nur unter entlegenen Büschen, wo niemand durch die Hinterlassenschaften von Hunden belästigt wird, und in Feldhecken außerhalb des Ortes, ist Hundekot tolerierbar.

Ausdrücklich möchten wir die Hundehalter darauf hinweisen, dass Ablagerung von Abfällen, und dazu gehört auch Hundekot, u. a. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Grundstücken einen Verstoß gegen das Abfallwirtschaftsgesetz darstellt, der seitens des Landratsamtes Aschaffenburg als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet wird.

Ihre Verwaltung

## GUT BERATEN – SELBSTBESTIMMT TEILHABEN!

### Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Vor Ort Termine werden an folgenden Freitagen zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr im Rathaus der Stadt Aschaffenburg (Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) angeboten:

**13.12.2024 | 10.01.2025 | 14.02.2025**

**Terminvereinbarung unter:** Telefon: 0931 7959-1349

Email: [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de)  
[www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)

**NEU: Online-Beratungen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe! Buchen Sie Ihren Termin unter:**  
[www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung](http://www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung)

## LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

### WEIHNACHTSBELEUCHTUNG – ROMANTISCH UND BITTE UMWELTVERTRÄGLICH

In der oft grauen, dunklen Vorweihnachtszeit ist Weihnachtsbeleuchtung etwas sehr Schönes. Sie erhellt unsere Herzen, bringt Licht und Fröhlichkeit in unsere Seelen.

Leider hat die energiesparende LED-Technik, die von Jahr zu Jahr günstiger im Handel angeboten wird, nicht nur Vorteile mit sich gebracht. Bei vielen Beleuchtungsszenen ist der Begriff „Romantik“ inzwischen weit hergeholt. Die ehemals „stillen“ Lichtlein haben sich vielerorts gewandelt in lauthals „schreiende“ Fluten an blendend hellen Lichterketten, mächtigen Leucht-Figuren und aufdringlich blinkenden Gebilden in bunten Farben. Es wird immer heller, immer greller und immer mehr.

Die Weihnachts-(Außen-)Beleuchtung trägt mittlerweile gehörig zur Lichtverschmutzung bei. Sie nimmt damit was fast alle Lebewesen essentiell brauchen: eine dunkle Nacht und einen klar unterscheidbaren Hell-Dunkel-Rhythmus.

Mittlerweile leuchten in Deutschland sage und schreibe 20 Milliarden einzelne Weihnachts-Lämpchen um die Wette! Das macht unsere Nächte noch heller als sie wegen der ganzen Kunstlichtmassen eh schon sind. Diese so genannte Lichtverschmutzung (Definition: Lichtverschmutzung = Aufhellung des Nachthimmels durch menschengemachtes künstliches Licht) wirkt negativ auf Umwelt, Natur und Mensch ein, denn wir Lebewesen brauchen die absolute Dunkelheit um uns zu regenerieren. Tagaktive Lebewesen, so auch der Mensch, werden in ihrer Nachtruhe in den natürlichen Wach-Schlaf-Phasen gestört. Helle Nächte kurbeln auch den Stoffwechsel der Vögel an. Sie haben dadurch mehr Hunger, können diesen aber wegen dem Mangel an Nahrungsquellen im Winter nicht ausreichend stillen. Das kann tödlich enden. Nachtaktive Lebewesen werden geblendet, irritiert und verdrängt – Verhaltensänderungen und ein Rückgang der Population wurde bspw. bei den Igel festgestellt. Auch sind negative Auswirkungen auf Pflanzen inzwischen bewiesen. Hinzu kommen die Umweltbelastungen, die durch die massenhaft, billig produzierten und von den Produktionsstätten in alle Welt verfrachteten Weihnachts-Lichtspielereien entstehen. Wenn wir alle aber ein paar Tipps beherzigen und das Motto „Die Dosis macht das Gift“ berücksichtigen, kann eine Weihnachtsbeleuchtung dennoch einigermaßen umweltverträglich sein.

**Tipp 1: Lichtfarbe: Wählen Sie nur warmes gelbes, goldenes und bernsteinfarbenes Licht**

Diese warme Weihnachtsbeleuchtung hat nur um die 2000 Kelvin – die negativen Umwelteinflüsse halten sich hier in Grenzen. Je weißer oder sogar bläulicher das Licht ist (> 3000 Kelvin), desto greller, blendender und damit unangenehmer empfinden

unsere Augen das Licht, desto größer ist die Beeinträchtigung für Organismen – und desto intensiver auch die Lichtglockenbildung und damit die Aufhellung der Nächte.

**Tipp 2: Lichtausrichtung: Alles Licht sollte nur nach unten leuchten**  
Achten Sie bitte darauf, dass Sie keine Lichtabstrahlungen nach oben oder zur Seite erzeugen. Licht wird über sehr weite Strecken weitergetragen.

**Tipp 3: Mengengrenzung: Weniger ist mehr**  
Wir beobachten momentan ein regelrechtes Lichtwettrennen. LED sind recht günstig in der Anschaffung und im Betrieb, sodass immer noch mehr gekauft und eingesetzt werden. Straßenlaternen und Wegebeleuchtungen sind mancherorts um die Weihnachtszeit gar nicht mehr nötig, weil Städte und Dörfer vor lauter Weihnachtslicht regelrecht im Lichtermeer ertrinken. Lassen Sie sich nicht vom „Wettrennen“ anstecken! Ganz persönliche, wohldosierte, warme Lichtakzente, nur für Sie privat und nicht für den Nachbarn, sind Balsam für die Seele.

**Tipp 4: In der Ruhe liegt die Kraft**  
Wir leben momentan in einer Zeit voller Hektik, Schnelligkeit und riesiger Mengen an Informationsfluten. Was wir dringend brauchen ist ein Ausgleich dazu: Ruhe, Entspannung, und die Seele baumeln lassen. Hämmernde Blinklichter in grellen Farben, eilende Lauflichterketten und pulsierende Farbwechselgebilde verstärken unsere Stress-Situation noch mehr.

**Tipp 5: Lichtzeit begrenzen**  
Vom 1. Advent bis zum 6. Januar (Dreikönigstag) ist es schön sich mit warmem Licht auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Ein Zelebrieren dieser besonderen Zeit von Herbstbeginn bis in das Frühjahr hinein auszuweiten, stört uns beim Lebkuchen- und Weihnachtsschokoladenverkauf; Lichterketten & Co. sollten wir daher ebenfalls in ihrem Einsatz enger begrenzen.

**Weihnachtsbeleuchtung zur Schlafenszeit ausschalten.** Die Beleuchtung sollte die Nacht über ausgeschaltet werden. Ziehen Sie den Stecker, wenn Sie zu Bett gehen und gönnen Sie sich, ihren Nachbarn sowie den Tieren und Pflanzen ihre erholsame Nachtruhe.

**Tipp 6: Bewusster Kauf**  
Ein bewusster Kauf von Weihnachtsbeleuchtung dankt Ihnen unsere Umwelt. Die LED-Technik ist energiesparend – trotzdem sorgt der massive Mehr-Einsatz von Leuchtmitteln für einen beachtlichen Energieverbrauch und somit auch CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Für unsere Weihnachtsbeleuchtung muss inzwischen umgerechnet ein ganzes Kraftwerk für die Stromversorgung aufkommen. Der entsprechende CO<sub>2</sub>-Ausstoß beträgt fast 400.000 Tonnen! Die billig produzierten Lichterketten und Lichterarrangements enthalten fast alle Weichmacher (DEHP und DBP) und Chlorparaffine (SCCP) – die meisten von ihnen sogar in höchst bedenklichen und definitiv schädlichen Mengen – eine erhebliche Belastung für Mensch und Umwelt. Ein großes Problem stellt diese Komponente nicht nur in der Herstellung und im Gebrauch, sondern auch in der späteren Entsorgung dar.

**Ich wünsche Ihnen eine entspannte (Vor-)Weihnachtszeit, mit bewussten, warmen Lichtakzenten, fair produziert und um Mitternacht vom Netz getrennt.**

Jenny Kummer, Dipl.-Ing. (FH)  
Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege,  
Landkreis Aschaffenburg

mit freundlicher Unterstützung von Paten-der-Nacht und Sabine Frank – Sternenpark Rhön sowie dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg

#### **DIE STEUERUNGSGRUPPE FAIRTRADE-LANDKREIS ASCHAFFENBURG INFORMIERT**

Viele Produkte aus dem fairen Handel eignen sich hervorragend als Weihnachtsgeschenk. Die Palette reicht vom Kaffee oder Tee, der von Kleinbauern in Kooperativen angebaut wird, über Naschereien mit fair gehandelten Zutaten bis hin zu kunst-

handwerklichen Produkten aus aller Welt. Darüber hinaus ist die Weihnachtszeit der beste Anlass für den Genuss von allerlei Leckereien: Schokolade, Lebkuchen, Nüsse, Orangen – all das gibt es auch fair gehandelt.

Produkte mit dem Fairtrade-Siegel oder Siegeln einzelner Fair-Handels-Organisationen gibt es im Landkreis Aschaffenburg in zahlreichen Einzelhandelsgeschäften und in den Weltläden, den Fachgeschäften des fairen Handels. Zudem organisieren „Eine Welt“-Arbeitskreise und kirchliche Organisationen Fairtrade-Verkaufaktionen in der Adventszeit, zum Beispiel im Anschluss an den Gottesdienst.

Wer fair schenkt, bereitet doppelt Freude. Man beschenkt nämlich nicht nur seine Liebsten, sondern bereitet auch den Menschen, die das Produkt hergestellt haben, eine Freude. Denn im Fairen Handel erhält der Produzent einen fairen Lohn für seine Arbeit. Durch den Einkauf fair gehandelter Produkte kann jeder einzelne – auch über die Weihnachtszeit hinaus – etwas dafür tun, die Welt ein Stück gerechter zu machen.

**Ansprechpartner im Landratsamt**  
Andreas Hoos, Klimaschutz, Fairtrade, Agenda 2030  
06021 394-7030, klimaschutz@lra-ab.bayern.de  
www.klimaschutz-ab.de

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR EINTRAGUNGSMÖGLICHKEIT VON ÜBERMITTLUNGSSPERREN NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Eintragung von Übermittlungssperren können Sie entweder online unter [www.vg-schoellkrippen.de](http://www.vg-schoellkrippen.de) (Button rechts oben „Onlineformulare“, Antrag auf Errichtung einer Übermittlungssperre) oder durch persönliche Vorsprache (aktuell nur mit Termin) unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes im Bürgerbüro der VG Schöllkrippen vornehmen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro.

Schöllkrippen, den 28.11.2024

Fleckenstein  
1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

#### **STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN**

##### **STERBEFÄLLE:**

**Herrn Heinz-Günther Ritschel**  
Grottenweg 2, Kleinkahl

**Frau Inge Ködel**  
Bergstraße 1, Schöllkrippen

**Frau Lydia Karl**  
Kirchstraße 13, Schöllkrippen



## VOLKSHOCHSCHULE KAHLGRUND-SPESSART E.V.

Das VHS-Team wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut ins neue Jahr.

Ab dem 07. Januar 2025 können Sie sich für die Kurse im Frühjahrssemester anmelden. Einen Blick auf das neue Programm können Sie bereits kurz vor Weihachten auf unserer Internetseite [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) werfen.

Die vhs Kahlgrund-Spessart e. V. bietet Deutschkurse und Integrationskurse an. Nachfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an die Verwaltung der Volkshochschule in Mömbris. Für den neuen Integrationskurs, voraussichtlicher Beginn am 10.02.2025 (vormittags) in Mömbris, sind Anmeldungen ab sofort möglich. Die Kurse sind gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

### WIR SUCHEN

#### Kursleitungen (w/m/d)

- **Deutschkursleitungen** mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.
- **Kursleitungen in allen Fachbereichen** für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

#### Praktikanten (w/m/d) nach Absprache

#### Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V. | Kirchstr. 3 | 63776 Mömbris  
[info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de) | Tel. 06029/992638-0

Für diese Kurse im laufenden Semester sind noch Anmeldungen möglich:

**Fr. 13.12.** Yin Yoga 18 Uhr

**Di. 17.12.** Yin Yoga 18.30 Uhr

**Fr. 10.01.** After-Work-Cooking -

Schnelle Rezepte für den Feierabend 18 Uhr

#### Bereits heute möchten wir auf folgende Veranstaltungen hinweisen:

- Liebe - Weisheit - Melancholie.  
Das Aschaffenburg Trio Stürmer-Wolf bietet Vortragslieder in deutscher Sprache dar, **21.03.25, 19 Uhr**
- Essen verbindet - ein generationenübergreifendes Kochprojekt, **02.04.25, 13 Uhr**
- Musik verbindet - Tres Con Pasión: Ein Konzert zur Völkerverständigung, **04.05.25, 17 Uhr**
- Singen im Kreis - Freude und Verbundenheit erleben (K), **28.05.25 und 26.06.25, 19 Uhr**
- TRINITY - Songs, Poesie & Geschichten aus Irland, **17.10.25, 19.30 Uhr**

#### EIN PAAR AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS IM FRÜHJAHRSEMESTER 2025:

**Di. 28.01.** Vinyasa Power Yoga 18.45 Uhr

**Mi. 29.01.** Sprachtreff Englisch B1/B2 18.30 Uhr

**Do. 30.01.** Rückenworkout - Wirbelsäulenstärkung 19 Uhr

**Do. 06.02.** Lesezirkel/Buchclub 17.30 Uhr

**Do. 20.02.** Progressive Muskelentspannung 19.15 Uhr

**Di. 11.03.** Computer Grundlagen - für Anfänger 16 Uhr

**Do. 27.03.** Treffen für Menschen im Ehrenamt (Verein) 18 Uhr

#### VERANSTALTUNGEN IM "M.A.K.S" IN HEIGENBRÜCKEN:

**Do. 09.01.** Heigenbrücken-Aktiv 10 Uhr

Kunst im Park 16 Uhr

**Fr. 10.01.** Treffen für Menschen im Ehrenamt 17 Uhr

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) (empfohlen!), per E-Mail ([info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

**Bitte beachten:** (K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!



## PASTORALER RAUM KAHLGRUND KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Verehrte Leserinnen und Leser, liebe Geschwister im Herrn, „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen seines Wohlgefallens“ so beten wir das „Gloria“ an jedem Hochfest; Fest und allen Sonntagen - außer in der Fastenzeit und der Adventszeit. Seinen Ursprung hat dieser Vers in der Weihnachtsgeschichte: Der Engel erscheint den Hirten, verkündet ihnen DIE Frohe Botschaft, und dann wird es laut, kräftig und feierlich, denn ein Engelschor lobt Gott mit genau jenem Gebet und segnet zugleich die Menschen (Lk. 2, 13 + 14).

Friede auf Erden - nicht nur damals ein frommer Wunsch: jener allumfassende Friede, der nicht nur viel mehr als Nichtkrieg meint, und Glück, Zufriedenheit, Erfolg, Wohlergehen und noch vieles mehr in uns selbst und um uns herum umfasst; diesen Frieden wünschen die Engel, und nicht nur im zu Ende gehenden Jahr merken wir, wie weit wir oft davon entfernt sind. Kriege, Naturkatastrophen, Krankheiten, wirtschaftliche und politische Entwicklungen mit all ihren Konsequenzen zeigen uns persönlich, aber auch unserem Land immer wieder, wie zerbrechlich so vieles ist, wie anfällig, wie unsicher, obwohl nicht wenige gerade darauf ihr Leben aufgebaut hatten und haben. Alles ist vergänglich, so merken wir; alles ist veränderbar, und wie wenig davon haben wir - selbst bei gutem und fleißigem Bemühen - in unserer Hand.

Wie gut kann es uns allen da tun, im Kind in der Krippe zu Bethlehem Gottes Zusage an uns Menschen wahrhaft sehen und spüren zu können: Ich bin bei euch; nicht irgendwo weit weg, sondern: Mitten unter euch. Nicht, weil ihr mich lasst, sondern: weil ich das so will!

Die Hirten hat das so begeistert, dass sie sich auf den Weg zu diesem Kind gemacht haben; die Heiligen Drei Könige als Vertreter der damalig bekannten Erdteile machten sich ebenfalls auf den Weg, um zu zeigen: groß und klein, alt und jung, alle Völker sind eingeladen von diesem Kind, ja, sind aufgefordert: dieses Kind in die Arme zu nehmen und Seinen Frieden im Herzen zu bewahren und der ganzen Welt zu schenken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller Teamkolleginnen und Teamkollegen aus Pastoral und Verwaltung: eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, eine gnadenvolle Weihnachtszeit, ein gesundes und friedvolles, neues Jahr und Gottes Segen, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön und Vergelt's Gott allen, die sich bei uns auf so vielfältige Weise einbringen und dafür sorgen, dass wir weiterhin eine sehr lebendige Kirche und ein freudespender Pastoraler Raum Kahlgrund sein dürfen!

Herzliche Grüße,  
Ihr Sebastian Krems, Pfarrer

**Fr., 13.12.** Kleinkahl **Hl. Odilia und Hl. Luzia**  
14:00 Uhr **Adventsfeier für die Senioren in der Turnhalle**

**Sa., 14.12.** Sommerk. **Hl. Johannes vom Kreuz**  
18:30 Uhr **Vorabendmesse**  
(Pfarrer Sebastian Krems)

Königsh. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
(Diakon Michael Kluge)



**So., 15.12. 3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)**  
 Geiselbach 09:00 Uhr **Messfeier**  
 (Pfarrvikar Florian Judmann)  
 Kleinkahl 09:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)  
 Krombach 10:30 Uhr **Messfeier** - ab 10:00 Uhr  
**Adventssingen von Weihnachtsliedern**  
 (Pfarrer Sebastian Kreams)  
 Sommerk. 10:30 Uhr **Kinderkirche**  
 Blankenb. 10:30 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)  
 Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
 (Diakon Michael Kluge)  
 Geiselbach 14:30 Uhr **Taufer für Nele Bittel**  
 (Abbé Matthieu Ilunga)

**Mo., 16.12. Montag der 3. Adventswoche**  
 Sommerkahl 16:00 Uhr **Friedensrosenkrantz in der Kirche**

**Di., 17.12. Dienstag der 3. Adventswoche**  
 Geiselbach 06:00 Uhr **Rorate** (Abbé Matthieu Ilunga)  
 Königsh. 06:00 Uhr **Rorate** (Kaplan Ferdinand Mba)  
 - **anschließend gemeinsames Frühstück im „Haus Johannes“**

**Mi., 18.12. Mittwoch der 3. Adventswoche**  
 Geiselbach 16:00 Uhr **Rosenkrantz a.d. Omersbacher Kapelle**  
 Krombach 16:30 Uhr **Auftaktgottesdienst für die Erstkommunion** (PR Katja Roth)  
 Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkrantz i.d. Lukaskapelle**

**Do., 19.12. Donnerstag der 3. Adventswoche**  
 Schneppen. 06:00 Uhr **Rorate** (Pfarrvikar Florian Judmann)  
 Westerngr. 16:30 Uhr **Auftaktgottesdienst für die Erstkommunion** (PR Katja Roth)

**Fr., 20.12. Freitag der 3. Adventswoche**  
 Krombach 19:00 Uhr **Luzernarium** (Lichtergottesdienst)  
 (Pfarrvikar Florian Judmann)  
 - anschließend Umtrunk

**Sa., 21.12. Samstag der 3. Adventswoche**  
 Kleinkahl 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (GR Petra Kirchhoff)  
 Schneppen. 18:30 Uhr **Vorabendmesse**  
 (Pfarrvikar Florian Judmann)

**So., 22.12. 4. ADVENTSSONNTAG**  
 Krombach 09:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)  
 Blankenb. 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Kreams)  
 Sommerk. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
 (GR Petra Kirchhoff)  
 Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Messfeier**  
 (Pfarrvikar Florian Judmann)  
 Westerngr. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
**„Auf dem Weg nach Bethlehem“**  
 (Team Wortgottesdienstleiter)  
 Sommerk. 17:00 Uhr **Hausandacht mit Singen, beten und gemütlichem Beisammensein „Licht von Bethlehem“ für die Kinder; Engländerstraße 6, Vormwald**  
 Schneppen. 18:00 Uhr **Versöhnungsfeier für Christus Immanuel** (GR Petra Kirchhoff)  
 Schneppen. 18:45 Uhr **Beichtgelegenheit für Christus Immanuel** (Pfarrer Sebastian Kreams)

**Di., 24.12. Geburt des Herrn - HEILIGER ABEND Kollekte für Adveniat**  
 Ern.-Schöll. 11:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier zum Weihnachtsfest, Haus Lindenhof**  
 (Diakon Michael Kluge)  
 Krombach 15:00 Uhr **Kinderkrippenfeier**  
 (Uschi Reifenberger)  
 Ern.-Schöll. 15:00 Uhr **Kinderkrippenfeier**  
 (Diakon Michael Kluge)

Königsh. 15:00 Uhr **Kinderkrippenfeier**  
 (GR Petra Kirchhoff)  
 Blankenb. 15:00 Uhr **Kinderkrippenfeier**  
 (Familiengottesdienstteam)  
 Westerngr. 15:30 Uhr **Kinderkrippenfeier „Gemeinsam den Zauber von Weihnachten erleben und besinnlich den Heiligen Abend beginnen“**  
 (Familiengottesdienstteam)  
 Schneppen. 16:00 Uhr **Kinderkrippenfeier** (Marco Schmitt)  
 Sommerk. 16:30 Uhr **Kinderkrippenfeier**  
 (Familiengottesdienstteam)  
 Kleinkahl 17:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier zum Weihnachtsfest für Familien** (Anette und Peter Elsesser)  
 Blankenb. 17:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier zum Weihnachtsfest** (Diakon Michael Kluge)  
 Geiselbach 17:00 Uhr **Christmette**  
 (Pfarrvikar Florian Judmann)  
 Ern.-Schöll. 17:00 Uhr **Christmette** (Kaplan Ferdinand Mba)  
 Westerngr. 21:00 Uhr **Christmette**  
 (Pfarrvikar Florian Judmann)  
 Sommerk. 21:00 Uhr **Christmette** (Kaplan Ferdinand Mba)

**Mi., 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN Kollekte für Adveniat**  
 Kleinkahl 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Kreams)  
 Schneppen. 09:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)  
 Königsh. 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Kreams)  
 Ern.-Schöll. 18:00 Uhr **Vesper** (Diakon Michael Kluge)

**Do., 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSTAG - HL. STEPHANUS Die Segnung des Johannisweins findet in allen Gottesdiensten statt**  
 Westerngr. 09:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)  
 (musikalisch mitgestaltet vom Tenor Ralf Emge)  
 - **anschließend Verkauf des Johannisweins**  
 Krombach 10:30 Uhr **Messfeier mit Einführung der neuen Ministranten** (Pfarrer Sebastian Kreams)  
 (mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia)  
 Blankenb. 10:30 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)  
 Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
 (Diakon Michael Kluge)

#### BEICHTTERMINE

**22.12.2024, 18:45 Uhr** Schneppenbach für die PG Christus Immanuel (Pfarrer Sebastian Kreams)  
 Zusätzlich besteht bei jeder Werktagmesse mit Pfarrer Kreams von 18:15 - 18:45 Uhr und bei den Roraten mit Pfarrer Kreams oder nach telefonischer Absprache mit Herrn Pfarrer Kreams die Möglichkeit zu beichten. Sie sind herzlich eingeladen, davon Gebrauch zu machen.

#### BANKVERBINDUNG FÜR MESSINTENTIONEN

Kath. Kirchenstiftung Krombach  
 IBAN: DE52 7955 0000 0012 5517 50  
 Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg

#### INTENTIONENABGABE

Damit die Intentionen in der neuen Gottesdienstordnung gedruckt werden können, brauchen wir ca. 4 Wochen Vorlauf. Daher bitten wir Sie Ihre Intentionen für:

Februar 2025 bis 08. Januar 2025  
 März 2025 bis 08. Februar 2025

in den Pfarrbüros zu melden.

#### SEELSORGETEAM

Hier finden Sie alle Seelsorger in alphabetischer Reihenfolge:

- Diakon **Brückner, Helmar**  
 Tel. 06024/5830 (Büro) | helmar.brueckner@bistum-wuerzburg.de
- Diakon **Friebel, Michael**  
 michael.friebel@bistum-wuerzburg.de

- Mitarbeitender Priester **Ilunga Kalala, Matthieu**  
Tel. 06024/3069130 | matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de
- Pfarrvikar **Judmann, Florian**  
Tel. 06024/9393 | florian.judmann@bistum-wuerzburg.de
- Gemeindefereferentin **Kirchhoff, Petra**  
Tel. 06024/6420868 | petra.kirchhoff@bistum-wuerzburg.de
- Diakon **Kluge, Michael**  
Tel: 0179/1516487 | michael.kluge@bistum-wuerzburg.de
- Pfarrer **Kowalski, Mariusz kommissar. Moderator**  
Tel: 06188/205250 | pfarrei.kahl@bistum-wuerzburg.de
- Pfarrer **Krems, Sebastian**  
Tel: 06024/5830 (Büro) | sebastian.krems@bistum-wuerzburg.de
- Kaplan **Mba, Ferdinand**  
Tel: 06024/5830 (Büro) | ferdinand.mba@bistum-wuerzburg.de
- Pastoralreferentin **Roth, Katja**  
Tel: 06024/5830 (Büro) | katja.roth@bistum-wuerzburg.de

**Seelsorge-Handy: 01 60 / 91 74 20 89 (für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)**

#### PFARRBÜROS

**Ihre Ansprechpartnerinnen in den Pfarrbüros sind:**

Janet Dierks	Jacqueline Glaab	Clarissa Jung
Martina Reum	Nina Wagner	Daniela Wombacher

**Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums**  
Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg)  
Tel.: 06024/5830

**Öffnungszeiten:** Mo: 14.00 - 17.00 Uhr + Di - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

**Das Pfarrbüro ist zwischen den Jahren vom 24.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen.**

**E-Mail: [pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de](mailto:pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de)**  
**Homepage: [kahlgrund.bistum-wuerzburg.de](http://kahlgrund.bistum-wuerzburg.de)**

#### EVANG.-LUTH. PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Es werden in St. Markus Präsenzgottesdienste gefeiert. Zusätzlich ermöglichen wir Ihnen, unsere Gottesdienste als Livestream zu verfolgen. Sie können also **von zu Haus aus alle Gottesdienste** miterleben. Und das direkt oder, wenn es zeitlich gerade nicht passt, jederzeit innerhalb der folgenden Tage. Aktuelle Hinweise und die Links zu den Livestreams finden Sie auf unserer Homepage [www.evangelisch-kahlgrund.de](http://www.evangelisch-kahlgrund.de).

#### GOTTESDIENSTE IN DER EVANG. ST. MARKUS-KIRCHE SCHÖLLKRIPPEN

**So. 15.12.2024** 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream

**3. Advent**

**So. 22.12.2024** 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream

**4. Advent**

**Di. 24.12.2024** 14.30 Uhr Kindergottesdienst

**Heiliger Abend** 15.30 Uhr Familiengottesdienst

17.00 Uhr Vesper

22.00 Uhr Mette mit Abendmahl

**Mi. 25.12.2024**

**1. Weihnachtsfeiertag** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Do. 26.12.2024** 10.00 Uhr Gottesdienst mit dem St. Markus-Chor, Livestream

**2. Weihnachtsfeiertag**

**So. 29.12.2024** 10.00 Uhr Gottesdienst

**Mi. 01.01.2025** 18.00 Uhr Segensgottesdienst

#### VERANSTALTUNGEN IM GEMEINDEZENTRUM ST. MARKUS

**Mittwochs** 18:00 Uhr Jugendtreff

(in den Ferien nach Absprache)

**Donnerstags** 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Krabbelgruppe

„Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)

**So. 15.12.2024** 17.00 Uhr Konzert im Rahmen der Adventstimmung mit dem Saxophonquartett „Saxotisch“ und den „Jungen Gitarren“ aus Blankenbach mit Alexandra Klein

**Di. 17.12.2024** 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

**Do. 19.12.2024** 18.30 Uhr St. Markus-Chor

**In der Zeit vom 23.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025 ist das Pfarrbüro geschlossen. Herr Pfarrer Thomas Schäfer ist bis 31.12.2024 über die e-mail Adresse:**

**thomas.schaefer@elkb.de erreichbar.**

**In der Zeit vom 01.01. bis einschließlich 06.01.2025 übernimmt Herr Pfarrer Christian Riewald, Kahl die Vertretung. Sie erreichen ihn unter Tel. 0151/55343011 oder per e-mail [christian.riewald@elkb.de](mailto:christian.riewald@elkb.de).**

**Wir wünschen Ihnen eine schöne, gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Ihr Team der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schöllkrippen**

#### KRABELGRUPPE „KLEINE RACKER“

Es gibt in St. Markus eine Krabbelgruppen für Kinder bis 3 Jahre. Derzeit finden die Treffen donnerstags von 10 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindesaal von St. Markus statt. Willkommen, sind alle Krabbelkinder mit Begleitung, die Konfession spielt keine Rolle. Weitere Informationen erhalten Sie im evangelischen Pfarramt.

#### JUGENDTREFF

Unsere Jugendlichen treffen sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Jugendraum der St. Markusgemeinde (in den Ferien nach Absprache). Die Jugendlichen aller Konfessionen sind herzlich willkommen. Ansprechpartner: Amina Steudel (Tel. 0179/5056340) und Louis Dedio (Tel. 0175/1134292).

#### ST. MARKUS-CHOR UND MARKUSBAND

Singen und musizieren Sie ab und zu ganz gerne? Dann sind Sie bei uns genau richtig und herzlich willkommen! Der Chor probt donnerstags um 18:30 Uhr nach Absprache in St. Markus, die Band an wechselnden Wochentagen ab 20 Uhr nach Absprache. Informationen zum Chor bei Susanne Reinschmidt, Tel. 06029/997557, zur Band bei Thomas Schäfer, Tel. 06024/9414.

#### ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRAMTES

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Sie erreichen uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und e-mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 / 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160/6024352.

**e-mail:** [pfarramt.schoellkrippen@elkb.de](mailto:pfarramt.schoellkrippen@elkb.de),

[peter.kolb@elkb.de](mailto:peter.kolb@elkb.de), [thomas.schaefer@elkb.de](mailto:thomas.schaefer@elkb.de)

**Homepage:** <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>



**BLANKENBACH**

#### DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

#### Rathaus Blankenbach:

Untere Au 16 • 63825 Blankenbach

Telefon: 06024/631460 • Telefax: 06024/631461

Email: [buergermeister@gemeinde-blankenbach.de](mailto:buergermeister@gemeinde-blankenbach.de)

Internet: [www.gemeinde-blankenbach.de](http://www.gemeinde-blankenbach.de)

#### Erreichbarkeit während der Winterferien

In der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 07. Januar 2025 ist das Blankenbacher Rathaus während der üblichen

Dienststunden nicht besetzt. Für Anfragen steht das Personal der VG-Schöllkrippen, während der bekannten Öffnungszeiten, zur Verfügung. Weiterhin ist die Erreichbarkeit der Gemeinde per E-Mail [buergermeister@gemeinde-blankenbach.de](mailto:buergermeister@gemeinde-blankenbach.de) gewährleistet.

## ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ

LEZTMALIG GEÖFFNET AM 30. NOVEMBER

Die Anlage ist über die Wintermonate geschlossen. Die Wiederöffnung folgt im zeitigen Frühjahr 2025.

## ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 – 18:00 Uhr  
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Die Anlage ist am 24. und 31. Dezember geschlossen.

Annahme von Altmetallen, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertem Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaum Dosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m<sup>3</sup> angenommen werden. Anlieferungen am Recyclinghof ausschließlich nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

### TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

**Restmüll:** • Freitag, 27.12.2024 &  
• Freitag, 10.01.2025  
**Biomüll:** • Mittwoch, 18.12.2024 &  
• Freitag, 03.01.2025  
**Papiertonne:** • Freitag, 20.12.2024



**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Dienstag, 14.01.2025  
Gelbe Säcke können im Rathaus zu den Dienststunden des Bürgermeisters oder im Rathaus der VG Schöllkrippen nach Bedarf abgeholt werden.

## WINTERDIENST

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch in diesem Winter müssen unsere Gemeindearbeiter wieder zum Winterdienst ausrücken. Dabei ist es nicht einfach, mit dem 2,80 m breiten Räumschild durch die teilweise zugesperrten Straßen zu kommen. Weiterhin führen in Wendepunkten abgestellte Kraftfahrzeuge zu großen Problemen beim Manövrieren des Winterdienstfahrzeuges.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, Sackgassen und Wendehämmer zu räumen. Unsere Bauhofmitarbeiter wurden deshalb angewiesen, nur dort die Straßen frei zu machen, wo dies ohne Risiko möglich ist. Die Gefahr, Privatfahrzeuge zu beschädigen, ist zu groß.

Für einen reibungslosen Ablauf des Winterdienstes bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse, Straßen und Plätze für das Räumfahrzeug frei zu halten.

Matthias Müller  
1. Bürgermeister

## 16. BLANKENBACHER ADVENTSSTIMMUNG

Am Sonntag, dem 15.12.2024 findet ab 15:00 Uhr am Haus der Vereine unsere „16. Blankenbacher Adventsstimmung“ statt. Dabei wollen wir gemeinsam einen vorweihnachtlichen Sonntagnachmittag und -abend in Form eines etwas anderen Weihnachtsmarktes - ohne kommerziellen Hintergrund - begehen. Ortsvereine, Feuerwehr und weitere örtliche Gruppen werden wieder allerlei Köstlichkeiten anbieten.

Das Kinderprogramm mit Stockbrot backen über dem Lagerfeuer, Fühlkistenspiele und Bastelarbeiten startet ab ca. 16 Uhr. Ab ca. 18 Uhr wird die Spielgemeinschaft der Feuerwehrkapelle Sommerkahl und des Musikvereins Blankenbach mit „adventlichem Gebläse“ für vorweihnachtliche Stimmung auf dem Dorfplatz sorgen.

Der Erlös der Veranstaltung kommt der Blankenbacher Vereins- und Jugendarbeit zugute. Genießen Sie mit uns an diesem am 3. Advent einen stimmungsvollen Nachmittag und Abend.

## KINDERGRUPPE „STROLCHE“

Wir sind Jule (16 Jahre) und Emma (17 Jahre) und haben durch unsere praktischen Erfahrungen die Arbeit mit Kindern für uns entdeckt. Deshalb wollen wir zukünftig unsere Gruppe „Strolche“ jeden ersten Samstag im Monat ab 11 Uhr für Kinder im Vor- und Grundschulalter anbieten. Unser erstes Treffen wird - einmalig außer der Reihe - am 11.01.2025 im Haus der Vereine in Blankenbach stattfinden. Der Fokus unserer Gruppe liegt darauf, mit den Kindern kreativ zu werden und die Natur zu erkunden.

Gerne könnt Ihr für weiteren Fragen unter der E-Mail: [strolche24@gmail.com](mailto:strolche24@gmail.com) auf uns zukommen.

Wir freuen uns auf euch!

## KRABELGRUPPE

Spielen, singen und Spaß haben - Das können die Kinder von 0 bis 3 Jahre bei uns in der Blankenbacher Krabbelgruppe! Wir treffen uns montags von 14 Uhr bis 15:30 Uhr im Haus der Vereine in der Bahnhofstraße. Unsere Kinder freuen sich über neue Spielkameraden und wir Erwachsene uns über weitere Eltern und Großeltern zum unterhalten.

Kommt doch einfach mal vorbei!

Eure Ansprechpartnerin: Clara Müller, 0178/1688233

## SENIOREN BLANKENBACH

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am 15. Januar um 14:30 Uhr im Haus der Vereine.

Auf Euer Kommen freut sich das Seniorenteam.



## SCHÜTZENVEREIN „DIANA“ BLANKENBACH 1964 E.V.

In der 4. Runde der Rundenwettkampfsaison 2024/25 konnten die Luftpistolenschützen ihre Siegesserie fortsetzen und holten gegen den Tabellen zweiten Schöllkrippen, zwei ganz wichtige Punkte im Kampf um die Meisterschaft. Bei den Sportpistolenschützen gelang es unserer ersten Mannschaft die zweite von Heigenbrücken auswärts zu schlagen, somit schafften sie eine

kleine Revanche gegen die Hubertusschützen, in dem sie nun für ein ausgeglichenes Punkteverhältnis im Vereinsvergleich gesorgt haben. Die zweite Mannschaft konnte ihr gutes Ergebnis aus der dritten Runde leider nicht wiederholen und musste sich dementsprechend dem Tabellenführer Kleinostheim klar geschlagen geben. Auch die Schützen der dritten Mannschaft konnten ihren Heimvorteil leider nicht nutzen und mussten beide Punkte dem Tabellennachbarn Mömbris 3 überlassen.

#### LUFTPISTOLE, 4. RUNDENWETTKAMPF AM 22.11.2024:

##### Gauklasse 2

Schöllkrippen 2 : Blankenbach 1 1000 : 1013

##### Einzel:

Artöm Bohr 343 Ringe  
Alexej Bohr 351 Ringe  
Sebastian Breunig 319 Ringe

#### SPORTPISTOLE, 4. RUNDENWETTKAMPF AM 24.11.2024:

##### Gauoberliga

Heigenbrücken 2 : Blankenbach 1 973 : 999

##### Einzel:

Alexej Bohr 259 Ringe  
Artöm Bohr 244 Ringe  
Sebastian Breunig 248 Ringe  
Oliver Pfeiffer 248 Ringe

##### Gauliga 2

1930 Kleinostheim 1 : Blankenbach 2 1037 : 954

##### Einzel:

Georg Bergmann 222 Ringe  
Frank Schmitt 247 Ringe  
Michael Behl 244 Ringe  
Michael Kunkel 241 Ringe  
Rudolf Simon (E) 188 Ringe

##### Gauklasse 2

Blankenbach 3 : Mömbris 3 660 : 688

##### Einzel:

Herbert Manjura 226 Ringe  
Erhard Herzog 237 Ringe  
Alexander Hain 197 Ringe  
Hartmut Runge (E) 193 Ringe

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat und unseren Verein kennenlernen möchte ist uns jederzeit willkommen, bitte meldet euch bei Rudolf Simon, r.simon@diana-blankenbach.eu.

## TV BLANKENBACH

### DAS 2. BLANKENBACHER TISCHKICKER ORTSPOKALTURNIER STEHT AN!

Nach dem großen Erfolg des ersten Turniers im vergangenen Jahr lädt der TV Blankenbach am **18. Januar 2025** erneut zum **Tischkicker Ortspokalturnier** ein! Start ist um **17:00 Uhr** im Sportlerheim des TV Blankenbach.

Erwartet werden spannende Matches, sportlicher Ehrgeiz und vor allem viel Spaß – ob als Teilnehmer oder Zuschauer. Neben packenden Duellen an den Kickertischen ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Neben der legendären **Schuhmacher-Pizza** wird dieses Jahr zur Entlastung des Pizateams zusätzlich **Spaghetti mit Bolognese oder Tomatensoße** angeboten. Erfrischende Getränke runden das kulinarische Angebot ab.

Alle Interessierten können sich jetzt schon unter <https://fragab.de/zRTtergp> anmelden. Gespielt wird in Zweierteams, und die Teilnehmerzahl ist begrenzt – also schnell sein lohnt sich! Auch Essensvorbestellungen sind über den Link möglich, damit jeder sein Lieblingsgericht sicher genießen kann.

Natürlich sind auch **Zuschauer herzlich willkommen**, die unsere Spieler anfeuern und den Abend in geselliger Atmosphäre genießen möchten.

Lasst euch dieses Event nicht entgehen und erlebt einen unvergesslichen Abend voller Gemeinschaft und sportlichem Wettkampf!

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und auf zahlreiche Unterstützer

### ALLE ORTSVEREINE WÜNSCHEN IHREN EHRENMITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN EIN FROHES, BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST UND EIN GLÜCKLICHES GESUNDES NEUES JAHR

Förderverein Dorfgemeinschaft Blankenbach mit Arbeitskreis Dorf- und Heimatgeschichte  
Bund für Vogelschutz Bayern, OG Blankenbach  
CSU -Ortsverband Blankenbach  
Freiwillige Feuerwehr sowie Feuerwehrverein  
FWG - Ortsverein Blankenbach  
Kiliansverein Blankenbach  
Musikverein Blankenbach  
Pfarrgemeinde Blankenbach und Ministranten  
Schützenverein „Diana“ Blankenbach  
Tennisclub Blankenbach  
Turnverein Blankenbach  
VdK - Ortsverband Blankenbach

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr wünschen alle Blankenbacher Firmen und Gewerbetreibende all ihren Kunden, Freunden und Bekannten.



## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



# KLEINKAHL

## DIENTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Montag 17:30 – 19:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

### Rathaus Kleinkahl

Kirchstraße 8 • 63828 Kleinkahl  
Telefon: 06024/69177 • Telefax: 06024/69178  
Email: buergermeisterin@gemeinde-kleinkahl.de  
Internet: www.gemeinde-kleinkahl.de

Vom 20. Dezember bis 07. Januar finden keine Dienststunden der Bürgermeisterin statt.

## BAUHOF/WASSERVERSORGUNG

Telefon: 06024/5097223

## ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Die Bücherei im Rathaus ist eigenverantwortlich zu den Dienststunden der Bürgermeisterin zugänglich.

## SCHREDDER- UND GRÜNABFALLPLATZ/RECYCLINGHOF

Der Recyclinghof und Grünabfallplatz oberhalb der Mühlgasse (Schredderplatz) ist samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr und montags von 17:30 bis 19:00 Uhr geöffnet.

**Die Anlage ist letztmalig am 21. Dezember offen. Wiedereröffnung ist am 11. Januar.**

Unser Recyclinghof ist telefonisch unter 0151/16772554 erreichbar! Es kann nachgefragt werden, ob in bestimmten Containern noch Platz ist, bevor man an Ort und Stelle wieder umkehren muss!

Während der Öffnungszeiten können auf dem Grünfallplatz Holzabfälle (Zweige, Äste, Baumschnitt) sowie Rasenschnitt und Grünabfälle in haushaltüblichen Mengen angeliefert werden. Auf dem Recyclinghof werden folgende Wertstoffe angenommen: Altmetalle, unbehandeltes Altholz, Aluminium, Blei, Kerzenwachsreste, Kabelreste, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaum Dosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen maximal 1/4 cbm Bauschutt angenommen werden. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

### TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

**Restmüll:** • Dienstag, 17.12.2024 &

• Donnerstag, 02.01.2025

**Biomüll:** • Montag, 23.12.2024 &

• Donnerstag, 09.01.2025

**Papiertonne:** • Samstag, 14.12.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Freitag, 03.01.2025

Gelbe Säcke können im Rathaus und im Recyclinghof nach Bedarf geholt werden.



## TRINKWASSERWERTE IN DER GEMEINDE KLEINKAHL

	Messwert mg/l	Grenzwert TrinkwV mg/l
Calcium	20,2	---
Magnesium	1,7	---
Natrium	5,5	200
Chlorid	9,6	250
Sulfat	14	250
Nitrat	3,5	50
Mangan	<0,005	0,05
Aluminium	<0,020	0,2

Die Gesamthärte des Wassers liegt mit 3,2 °dH im Härtebereich „weich“.

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und ist mikrobiologisch einwandfrei.

Die aktuellen Trinkwasserwerte finden Sie auch auf den Internetseiten der Gemeinde Kleinkahl unter: [www.gemeinde-kleinkahl.de/leben-wohnen/ver-entsorgung/wasser-abwasser](http://www.gemeinde-kleinkahl.de/leben-wohnen/ver-entsorgung/wasser-abwasser).

## DORFLADEN KLEINKAHL

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:30 – 12:30 Uhr

Nachmittags 14:30 – 18:00 Uhr

### Dienstags mittags geschlossen

Samstag 07:00 – 12:30 Uhr

Beim Einkauf von größeren Mengen an Waren oder belegten Brötchen, usw., bitten wir um Vorbestellung oder zumindest Ankündigung. Es erleichtert uns die Organisation und verkürzt die Wartezeiten.

Sind die Brötchenkörbe leer, wundert mancher sich gar sehr ... Doch wie löst man das Problem: Vorbestellung! Ganz bequem. Falls wir nicht gleich ans Telefon gehen, versucht es einfach nochmal, da wir unsere Kunden, die vor der Theke stehen, ungern stehen lassen wollen.

**Kontakt:** Dorfladen Kleinkahl, Kahlstraße 2, Kleinkahl  
Tel. 06024/3064850, Homepage: [www.dorfladen-kleinkahl.de](http://www.dorfladen-kleinkahl.de)

### WICHTIGES VOM DORFLADEN!

Damit zur Vorbereitung der Festtage alles klappt, bitte beachten:

**Am Montag, dem 23. Dezember ist der Dorfladen durchgehend geöffnet! Also ohne Mittagspause.**

Bestellungen für Metzger, Bäcker, Wild oder Obst und Gemüse können nur bis Freitag, 20. Dezember um 18 Uhr entgegengenommen werden. Gern auch telefonisch oder per Mail. Aus organisatorischen Gründen sind spätere Bestellungen nicht mehr möglich!

Ab Donnerstag, 19. Dezember werden keine Hermes Pakete mehr angenommen. Dies ist aus Platz- und Personalgründen vor Weihnachten nicht möglich.

**Vorausschau ins Neue Jahr:** Unsere beiden zuliefernden Bäckereien haben vom 02.01. bis 06.01.25 Urlaub.

Wir können in dieser Zeit nur selbstaufgebackene Brötchen anbieten. Leider kein Brot oder sonstige Backwaren. Bitte beachten und evtl. vorsorgen (einfrieren).

Falls sie noch ein Weihnachtsgeschenk brauchen, zeichnen sie für ihre Lieben einen (200 €) oder mehrere Anteile vom Dorfladen! Sie sind dann Miteigentümer und helfen mit, unseren wichtigen Dorfmittelpunkt zu erhalten und für alle attraktiv zu gestalten!

Anträge gibt es im Laden oder im Rathaus. Wir gestalten ihnen auch gerne einen Geschenk-Gutschein dazu!

## GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **88,00 €** erhältlich.

## KLEINKAHLER HEIMATBUCH

Das „Kleinkahler Heimatbuch“ ist zum Preis von **10,00 €** im Rathaus Kleinkahl, im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und in der Pfarrbücherei erhältlich.

## WASSERTRETANLAGE IN KLEINKAHL

Die Gemeinde Kleinkahl vermietet für private Feiern und Festlichkeiten den Grillplatz vor der Wassertretanlage in Kleinkahl. Zur Instandhaltung und Pflege der schönen Anlage mitten in

grüner Natur ist ein Unkostenbeitrag erforderlich.  
Preis auf Anfrage!

Für die Vermietung wenden Sie sich bitte an Herrn Franz Zech,  
Tel. 06024/9816.

**HINWEIS: Das Baden von Hunden im Becken der Wassertretanlage ist nicht erlaubt!**

## VERMIETUNG RÖDCHEN

Für die Anmietung des Grillplatzes am Rödchen in Edelbach wenden Sie sich bitte an Frau Rosalinde Staab, Am kleinen Kreuz 16, Tel. 06024/3978. Sie verwaltet die Termine und ist für die Abnahme bzgl. der Sauberkeit des Platzes zuständig.

## KRABELGRUPPE

Offene Krabbelgruppe für alle Kids von 0 – 3 Jahren. Wir treffen uns Dienstags von 10:00 – 11:30 Uhr im Pfarrheim. Wir gestalten unsere wöchentlichen Treffen ganz nach unseren Bedürfnissen selbst. Wir freuen uns auf euer Kommen!

# Vereins- NACHRICHTEN

Die Kleinkahler Vereine wünschen ihren Mitgliedern, deren Familienangehörigen, ihren Gönnern, den Kleinkahler Einwohnern und den Urlaubsgästen

EIN FROHES GNADENREICHES  
WEIHNACHTSFEST  
UND EIN GLÜCKLICHES  
ERFOLGREICHES NEUES JAHR.

Wir sagen auch ein herzliches Dankeschön unseren Gemeindevertretern, unseren Mitgliedern und Mitbürgern, für die gute Unterstützung im verflossenen Jahr.

Der Vereinsring Kleinkahl



## GESANGVEREIN "HEITERKEIT KLEINKAHL"



Wieder geht ein Jahr mit einigen Unternehmungen und Überraschungen zu Ende.

Der erste Sommer ohne unserem geliebten Strohhallenfest. Aber wir hatten trotzdem genügend andere Aktivitäten. Runde und halbrunde Geburtstage, sowie hochkarätige Hochzeiten wurden gebührend gefeiert. Leider mussten wir aber auch

im Jahr 2024 einige gute Freunde und Mitglieder auf ihrem letzten Weg begleiten.

Unsere Chorfahrt war sehr erfolgreich, da wir danach zwei neue Sängerinnen begrüßen konnten, die voller Freude an unseren Chorproben teilnehmen und mit uns dem schönen Hobby, dem Singen, nachgehen können.

Für das kommende Jahr 2025 wird schon wieder eifrig geplant. Wir wünschen Euch Allen nichts sehnlicher, als Gesundheit im neuen Jahr mit viel fröhlichem Gesang. Gebt bitte weiter auf Euch und Eure Liebsten acht.

Schon jetzt laden wir zu unserem Familienabend am 05.01.2025 ab 17:00 Uhr, in der Dorfschänke herzlich ein.

Vorstandschafft Gesangverein  
"Heiterkeit Kleinkahl"

## MUSIKVEREIN 1967 EDELBACH E.V.

Einladung zum Adventskonzert und Adventsfenster  
am 22.12.2024

Die Adventszeit hat begonnen, Plätzchen backen, Glühwein trinken, Lichter anzünden, dem Knistern des Kaminfeuers lauschen, Weihnachtsvorbereitung genießen... Um ein bisschen zur vorweihnachtlichen Atmosphäre beizutragen, laden die Edelbacher Musikanten zum Adventskonzert am Sonntag den 22.12. um 16 Uhr in die Kirche St. Josef ein. Um 17 Uhr gehen wir gemeinsam zum Adventsfenster, wo wir mit heißen Getränken und Gebäck den Abend besinnlich ausklingen lassen. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns, wenn Sie uns eine Spende in die aufgestellten Box zukommen lassen wollen.

Allen, die wir dort nicht persönlich begrüßen dürfen, wünschen wir eine schöne Adventszeit mit Gelegenheiten zum Innehalten in der hektischen Vorweihnachtszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Für 2025 wünschen wir Freude, Mut, Geduld, Freunde, Kraft, Vertrauen, Gelassenheit, viel Glück, Erfolg und Gesundheit. Einen guten Rutsch wünschen wir dann persönlich beim Neujahrsspielen an Silvester. Wir starten gegen 9.30 Uhr in Kleinkahl, Großlaudenbach und Großkahl. In Edelbach spielen die Gruppen dann am Nachmittag.

## MUTTER-TERESA-VEREIN

Wir sind der örtliche Trägerverein der Caritas-Sozialstation St. Hildegard in Schöllkrippen und ein sozialer, religiös unabhängiger Verein, der für seine Mitglieder kostenfrei und unkompliziert Hilfe leistet, sei es im akuten Krankheits- oder Notfall, bei Arztbesuchen, für Spaziergänge oder einfach bei Gesprächsbedarf.

Unsere hauswirtschaftliche Hilfskraft, **Frau Jutta Kilgenstein**, ist gerne für Sie da und unter folgenden Nummern erreichbar: **Festnetz 06024/7562, Mobil 0176/24676906.**

Da wir uns hauptsächlich über die Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren, freuen wir uns über jeden Betrag, der dann in Form von zeitlicher Zuwendung wiederum unseren Mitgliedern zu Gute kommt.

Unser **Spendenkonto** lautet:

**Mutter-Teresa-Verein Kleinkahl e.V.**

**IBAN: DE 09 5019 0000 4502 5310 30**

**BIC: FFVBDEFF**

**(Frankfurter Volksbank, Ndlg. Schöllkrippen)**

Über alle Themen rund um unsere Arbeit gibt Ihnen die 1. Vorsitzende, Frau Anni-Büdel-Hartmann, gerne unter der Tel.-Nr. 06024/3731 Auskunft.

## SCHÜTZENVEREIN WILDSCHÜTZ GROSSLAUDENBACH 1911 E.V.

### RUNDENWETTKÄMPFE VOM 15.11. UND 22.11.24:

Leider musste sich an diesen Wochenenden unsere Sportschützen ihren Gegnern geschlagen geben. Das Ergebnis bei unseren 1. Luftgewehrmannschaft gegen Trennfurt fiel mit nur 2 Ringen Unterschied sehr knapp aus und die 1. Luftpistolen-Mannschaft hatte mit dem ungeschlagenen Tabellenführer aus Heigenbrücken einen sehr starken Gegner zu Gast.

### LUFTGEWEHR GAUKLASSE 1

Grosslaudenbach 2 - Damm-Strietwald 4 993 - 1053

#### Einzelergebnisse:

Andreas Merz:	360
Holger Pfaff:	318
Sigfried Pistner:	315

### LUFTPISTOLE GAUOBERLIGA

Grosslaudenbach 1 - Heigenbrücken 1 1391 - 1428

#### Einzelergebnisse:

Stefan Schneider:	362
Harald Hertel:	340
Georg Bergmann:	344
Martin Behl:	345
Denis Wodke (AK):	329

### LUFTGEWEHR BEZIRKSLIGA WEST

Grosslaudenbach 1 - Trennfurt 1 1498 - 1500

#### Einzelergebnisse:

Horst Fleckenstein:	384
Martin Behl:	384
Sebastian Sander:	373
Thomas Feld:	357

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat und unseren Verein näher kennenlernen möchte, ist herzlich willkommen.

Neben den "klassischen Disziplinen" wie Luftgewehr, Luftpistole, Klein- und Großkaliber Pistole, Kleinkalibergewehr und Sportpistole kann bei uns auch Bogen und Blasrohr geschossen werden.

### TRAININGSZEITEN

**Trainingszeiten:** Mittwoch und Freitag ab 19:00 Uhr

**Kinder- und Jugendtraining:** Mittwoch von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

**Email:** kontakt@wildschütz-grosslaudenbach.de

## VdK-OV OBERER KAHLGRUND

### JAHRESSCHLUSSVERANSTALTUNG 2024



Am Samstag, 30. November fand im „Schnepfmicher“ die jährliche Jahresschlussveranstaltung statt. Der VdK-Orts-Vorsitzende H. Rainer Gribba konnte 80 Gäste begrüßen und willkommen heißen.

Besonderer Gruß galt dem stellvertretenden Landesvorsitzenden, Kreis- und Ortsvorsitzenden aus Mömbris Herrn Heinz Heeg.

Dank ging an Torsten Reusing und seinem gesamten Team hier im barrierefreien „Schnepfmicher“ für die Bewirtung und Gastfreundschaft.

Der VdK-Ortsverband freut sich, dass auch Mitglieder mit Behinderungen „barrierefrei“ die Veranstaltungen besuchen können.

Dank auch an die Mitglieder des SV Schöllkrippen, die bei der Gestaltung und Aufstellung und Abbau der Tische und Bänke behilflich waren.

Nach dem Grußwort von Herrn Heeg gedachten wir an unsere zehn verstorbenen Mitglieder im Jahr 2024.

Unsere Frauenbeauftragte, Frau Maria Puse, berichtete dann über Veranstaltungen in 2024 die gut besucht waren, doch manchmal hätte man sich noch etwas mehr Teilnehmer gewünscht.

Im Anschluss übernahm H. Gribba den Kassenbericht unseres Kassierers, H. Franz Zürn, der leider wegen Erkrankung absagen musste.

Für 2024 versprach H. Gribba, dass auch im neuen Jahr wieder ein Programm mit Aktivitäten vom Vorstand beschlossen wird. Hierzu werden alle ein Schreiben über Email bzw. per Post mit dem neuen Aktivitäten-Kalender erhalten.

Bei einem VdK-Ehrenamtstag 2024, bei dem alle Vorstände des KV Aschaffenburg eingeladen waren, prägte unser Landrat den Satz:

### Das Ehrenamt ist das Herz unserer Gesellschaft!

Doch immer ist in der Presse zu lesen, dass die Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen immer weniger wird.

Auch wir benötigen noch ehrenamtliche Hilfe im Vorstand. Im ersten Halbjahr 2026 stehen bei uns wieder die Neuwahlen an. Deshalb der Aufruf von H. Gribba an alle Mitglieder, Frauen und Männer, die sich vorstellen können ein Ehrenamt zu übernehmen, sich bei ihm zu melden. Nur so wäre gewährleistet, dass unser VdK-Orts-Verband Oberer Kahlgrund, der per heute 485 Mitglieder zählt, weitere Jahre besteht.

Bei einer kleinen Geschichte zur Adventszeit im „Schnepfmicher Dialekt“ von unserem Mitglied Karl-Peter Klotz waren alle begeistert und H. Gribba überreichte als Dank ein kleines Geschenk und hofft auf eine neue Geschichte im kommenden Jahr.

Da bei der Abfrage an Mitglieder „Wünsche und Anträge“ sich keine Wortmeldungen ergaben, stellt H. Gribba die neue Homepage unseres Ortsverbandes vor.

In der unserer Homepage, im Schaukasten der VG und im VG-Bürgerblatt werden im neuen Jahr der neue Veranstaltungskalender 2025 veröffentlicht.

Zum Abschluss hatte der Vorstand auf Wunsch vieler Mitglieder vom Gasthaus Post-Feichtinger ein Essen bestellt.

Es gab gemischtes Gulasch mit Semmelknödeln und für Vegetarier frische Champignons in Sahnesoße mit hausgemachten Semmelknödeln.

Während des Essens wurde eine Bildergalerie aufzeigt über stattgefundene Veranstaltungen ab 2015.

Die Veranstaltung endete mit dem Wunsch auf eine frohe und friedliche Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.



## GEMEINDETEAM KLEINKAHL CHRISTKÖNIGSMARKT

Wir sagen allen, die unseren Christkönigsmarkt bereichern haben, ein grosses Dankeschön. Besonders den Bastelfrauen, Strickfrauen, Ministranten und Kommunioneltern von 2025. Es war ein Tag der Begegnungen.

Unsere nächsten Termine sind die zwei verbleibenden Adventsfenster an den Adventssonntagen um 17.00 Uhr am Pfarrheim.

Drittes Adventsfenster gestaltet der Kindergarten.

Viertes Adventsfenster gestaltet der Musikverein Edelbach. 16.00 Uhr kleines Konzert in der Pfarrkirche, anschließend am Pfarrheim.

Gemeindeteam Kleinkahl

#### Im Gemeindeteam Kleinkahl sind folgende Personen:

**Thorsten Neis** – Mesner – Fon: 0170/3610885

**Theresia Jäger** – Terminkoordination – Fon: 06024/4284

**Katja Wirzberger** – Reservierung des Pfarrheims –  
Fon: 0176/80570498

**Christel Hein** – Vertretung PGR, Strickfrauen, Senioren –  
Fon: 06024/2993

**Anette Elsesser** – Kirchenmusik – Fon: 06024/636436

**Michaela Beck** – Kinder und Familiengottesdienst

**Irma Büttner** – Bastelfrauen

**Inge Pfaff** – Senioren, Bastelfrauen

**Walter Büttner** – Kirchenverwaltung

**Jakob und Josefa Elsesser** – Ministranten

**Angelina Geis**

**Pfarrbüro Krombach** – Kirchenreservierung – Fon: 06024/5830

Wir sind das Bindeglied zum Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Christkönig – Oberer Kahlgrund.

#### AUSLÄUTEN BEI EINEM STERBEFALL

Die Angehörigen werden bei einem Sterbefall gebeten, bei Herrn Thorsten Neis, Tel: 3958 oder Mobil: 0170/3610885 und Herrn Burkhard Geier, Mobil: 0170/8753821 anzurufen, sodass baldmöglichst ausgeläutet werden kann.

Bitte auch das Pfarrbüro umgehend informieren.

#### PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

#### EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



#### DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

#### Rathaus Krombach

Schulberg 6 • 63829 Krombach

Telefon: 06024/1623 • Telefax: 06024/637683

Email: buergermeister@gemeinde-krombach.de

Internet: www.gemeinde-krombach.de

**KROMBACHER RATHAUS ZUM JAHRESWECHSEL GESCHLOSSEN**  
Vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 ist das Krombacher Rathaus geschlossen. Es finden keine Sprechstunden des Bürgermeisters statt. In dringenden Fällen bitte an die VG Schöllkrippen unter Tel. 06024/67350 wenden.

#### BÜCHEREI IM RATHAUS

**Öffnungszeiten:** Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Tel. 06024/637682

#### GENERATIONENTREFF

Hauptstraße 169 | Tel. 06024/6381535

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch: ab 09:00 Uhr Frühstück

Freitag: ab 14:30 Uhr Kaffee

#### POSTAGENTUR KROMBACH

Die Postagentur befindet sich im Getränkevertrieb Hofmann, Wäldchesweg 1.

#### Öffnungszeiten:

Mo./Di./Do. 13:00 – 18:30 Uhr

Fr. 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:30 Uhr

Sa. 14:00 – 17:00 Uhr

Tel. 06024/9312

#### GRILLPLATZ AM SCHÖNEBERG

Die Nutzung ist nur für Krombacher möglich und vorher beim Bürgermeister anzumelden. Ist die Anmeldung erfolgt, wird eine Benutzungserlaubnis ausgestellt.

Holzablagerungen auf dem Grillplatz sind ohne Genehmigung nicht erlaubt. Bei Missachtung wird Anzeige erstattet.

#### CHRONIK KROMBACH

Ein schönes und wertvolles Geschenk ist die Chronik Krombach. Sie kann im Rathaus zu den üblichen Dienststunden erworben werden.

#### GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **85,00 €** erhältlich.

#### FRIEDHOF

Die Gemeinde bittet die Grabinhaber höflichst, nicht nur die Gräber in Ordnung zu halten und zu pflegen, sondern auch darauf zu achten, dass die Flächen vor und hinter dem Grab sauber gehalten werden. Ferner weist die Gemeinde darauf hin, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen von abgeräumten Grabstätten nicht auf dem Friedhofsgelände gelagert werden dürfen. Die Grabinhaber haben für die ordnungsgemäße Beseitigung Sorge zu tragen. Auch sollten die Grabsteine von Zeit zu Zeit auf ihre Standfestigkeit überprüft und ggf. durch einen Fachbetrieb befestigt werden. Ebenso wird gebeten, die Gieskannen an die Halterungen zurückhängen und keine Hunde mit auf den Friedhof nehmen.

#### MEHRKAMMERCONTAINER

Container stehen am Belzenteichweg (alter Schredderplatz) und am Hauensteiner Weg.



## ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Der Recyclinghof ist bis zum Jahresende freitags von 15-16 Uhr und samstags von 09 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Letzter Öffnungstag ist in diesem Jahr am 27. Dezember.

Bitte beachten Sie, dass ab 2025 auf dem Recyclinghof ganzjährig neue Öffnungszeiten gelten. Der Recyclinghof ist dann dienstags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Die unterschiedlichen Öffnungszeiten zwischen April/Oktober und November/März entfallen zukünftig.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich!

Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

**Angenommen werden nur haushaltsübliche kleine Mengen**, max. ¼ cbm. (Größere Mengen müssen direkt an die entsprechenden Verwertungsbetriebe geliefert werden).

**Mineralischer Bauschutt** (z.B. Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Tongefäße, Waschbecken, Toiletenschüsseln, Zement, Kalkreste)

**Altholz** (unbehandelte und lackierte Hölzer, beschichtete und unbehandelte Spanplatten, Möbel aus vorstehend erwähnten Hölzern – aber zerlegt oder zerkleinert). Metallteile sind soweit wie möglich zu entfernen, Scharniere und Griffe können am Holz bleiben

**behandelte Hölzer** (z.B. imprägniertes Holz, Jägerzaunstücke) **Fenster und Türen** mit Holz-, Kunststoff- oder Metallrahmen, Fenster- oder Flachglas und Glasbausteine

**Gartenabfälle** (holzige und nicht holzige) in haushaltsüblichen Mengen. Rasenschnitt kann auch über die Biotonne oder in Grünabfallsäcken bei den Grünabfallsammlungen entsorgt werden. Größere Grünabfallmengen nehmen die Firmen GBAB Kompostwerk Aschaffenburg und CUP Alzenau nach Voranmeldung an.

**Aluminium, Blei, Kupfer, Leitungsdraht, Kabelreste, PU-Schaum Dosen, Altmetalle, Grobschrott, große Weißblechdosen, Bleicheimer, Altpapier, Naturkork, CDs, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PCs, Handys, Unterhaltungselektronik, Brillen und Hörgeräte, Styropor** (sauber ohne Anhaftung, unbedruckt und faustgroß zerkleinert)

**NICHT angenommen werden:**

**Baustellenmischabfälle** (Abdeckfolien, Kartonagen, ausgehärtete Leergebinde, Rigips, Abflussrohre, Wasserrohrreste, asbesthaltige Produkte, Schalholz)

**Wurzelstöcke von Sträuchern und Bäumen** (diese sind nicht schredderfähig)

**Telefonnummer der Abfallberatung: 06021/394407**

### TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

- Restmüll:** • Dienstag, 17.12.2024 & Donnerstag, 02.01.2025
- Biomüll:** • Montag, 23.12.2024 & Donnerstag, 09.01.2025
- Papiertonne:** • Freitag, 20.12.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Dienstag, 14.01.2025  
Die Gelben Säcke sind erhältlich im Rathaus während der Sprechstunde des Bürgermeisters und am Recyclinghof. Die roten Windsäcke erhalten Sie im Rathaus Krombach und zu den Bücherei-Öffnungszeiten.



Der Antrag (DIN A 4) auf Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr der Fa. WERNER in Goldbach ist mit allen Informationen im Abfallkalender abgedruckt.

## KRABELGRUPPE KROMBACH

Die Krabelgruppe trifft sich dienstags von 09:30 Uhr bis 11.00 Uhr im Generationentreff (Hauptstraße 169, Krombach). Willkommen sind mit ihren Mamas alle Kleinsten von 6 Monate bis 2 Jahre, gerne mit Rutschsocken ausgestattet.

Auf euer Kommen freut sich  
Teresa Sauer



## JOHANNIS-ZWEIGVEREIN KROMBACH E.V.

Wir unterstützen als Trägerverein die Caritas-Sozialstation „St. Hildegard“ in Schöllkrippen. Von den Beträgen, die die örtlichen Krankenpflegevereine aufbringen, werden bei der Sozialstation Leistungen erbracht, die die Kranken- und Pflegekassen nicht übernehmen.

Dazu gehören Gespräche mit Patienten und Angehörigen, Sterbebegleitung, Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Vermittlungen zu Ärzten, Vorträge und vieles mehr.

Außerdem unterstützen wir unkompliziert Krombacher Familien und Kinder, die in Not geraten sind.

Unser Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr für Einzelmitglieder 7,50 Euro und für Familien 12,50 €. Davon führt der Verein jährlich pro Krombacher Einwohner (nicht pro Mitglied) 1,25 Euro an die Sozialstation St. Hildegard ab. Zurzeit übersteigt der abzuführende Betrag die jährlichen Mitgliederbeiträge deutlich, deshalb sind uns neue Mitglieder herzlich willkommen und auch kleine Spenden eine große Hilfe.

**Unser Spendenkonto:** Johannis-Zweigverein e.V.,  
DE61 7955 0000 0240 1107 75, Sparkasse Aschaffenburg

## KIRCHENCHOR CÄCILIA

### AUSSERGEWÖHNLICHE EHRUNG BEIM KIRCHENCHOR CÄCILIA

Genau eine Woche nach dem beeindruckenden Konzert der Krombacher „Cäcilia“, das gemeinsam mit dem Alzenauer Chor „Cantiamo“ unter der Überschrift KLANGWELTEN in der ausverkauften Krombacher Pfarrkirche für Begeisterung sorgte, hatte die Vorstandschaft im Rahmen des 105jährigen Jubiläumsjahres des Kirchenchores zur Ehrung verdienter Mitglieder ins Pfarrheim eingeladen.

Nach dem Gottesdienst, der unter anderem für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Cäcilia gefeiert wurde, ging es gemeinsam zum Sektempfang.

Auf der Großleinwand wurde eine kurzweilige Zusammenfassung der letzten Jahrzehnte des Vereinslebens eingespielt und so war auch die an diesem Tag im ganz Besonderen zu ehrende Resi Reifenberger auf vielen Fotos zu sehen und konnte gleichsam die jüngeren unter den Gästen aufklären, um wen es sich auf den teils lange zurückliegenden Schnappschüssen handelte.

Vorstand Franz Zimowski übernahm dann die ehrenvolle Aufgabe sich bei Resi Reifenberger für eine unfassbar lange Zeit der Treue zum Kirchenchor, von 75 Jahren, herzlich bei ihr zu bedanken. Einen großen Teil dieser langen Zeit war sie als aktive

Sängerin unter dem Dirigat ihres Mannes Oskar, der den Chor viele Jahre leitete, und dessen Wirken auch maßgeblichen Anteil an der bis heute erhaltenen Qualität des Gesanges hatte. Für diese 75jährige Mitgliedschaft gab es eine Urkunde vom Bischof.

Weiterhin durfte der Vorstand dann eine nach wie vor aktive Sängerin für ihre 40jährige Mitgliedschaft im Chor ehren. Gisela Brand, die auch schon lange Jahre ihr Engagement in der Vorstandschaft einbringt und somit auch eine tragende Säule im homogenen Gefüge der Cäcilia darstellt, durfte sich auch über eine Urkunde zur Erinnerung freuen.

Auch auf 40 Jahre Treue zum Kirchenchor können das Ehepaar Maria und Roland Schürch zurückblicken. Passive Unterstützer eines Vereins, wie sie es sind, schaffen erst die Grundlage für ein gutes Arbeiten miteinander.

Beim Ehepaar Anja und Stefan Bachmann stand auf der Urkunde die Zahl 25. Wobei dies bei Anja 25 Jahre aktives Singen bedeutet und bei ihrem Mann in dieser Zeit die passive Unterstützung zählte.

So auch bei Ursula Rothenbücher, die für 25 Jahre passive Mitgliedschaft geehrt wurde.

Zum Abschluss durfte der eine Vorstand Franz Zimowski dem anderen Vorstand Michael Wissel ebenfalls zu 25 Jahren aktives Wirken im Chor gratulieren.

Dabei ist zu erwähnen, dass Michael Wissel seit einem viertel JH nicht nur in den Reihen der Tenöre als eine feste Größe zu zählen ist, sondern seit neun Jahren auch in seiner Funktion als Vorstand die Cäcilia mitprägt und seine Qualitäten einbringt. Sei es als Moderator, Ideengeber, Stimmungskanone oder Herzstück des bekannten Krommicher Kaichechorfaschings. (wieder zu erleben am 22.2.25)

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres zum 105. Bestehen der Cäcilia gibt es nochmal am 20. Dezember ein außergewöhnliches und sehr sehens- und hörenswertes Konzert mit „Between the lines & friends“ um 19 Uhr im Pfarrheim. Der Eintritt dazu ist frei.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025

Die Vorstandschaft des Krombacher Kirchenchores

### VORWEIHNACHTS-ANTI-EINKAUFS-STRESS-KONZERT - ERSTMALS IN KROMBACH

Alle leiden unter dem vorweihnachtlichen Einkaufsstress. Was tun???

Es gibt unzählige Tipps von Ärzten, Psychotherapeuten, Stressmanagern, Lebens- und Ernährungsberatern, Großmüttern und -vätern: Atem- und Körperübungen, Warm- und Kaltwassertherapien, digital Detox, Baldriantropfen und und und...

Aber was hilft wirklich?

Seit Jahren bewährt hat sich das Vorweihnachtsantieinkaufsstresskonzert von „Between the Lines & friends“. Das sind Stefan Sauer (Gitarren, Gesang), Nina Weipert geb. Olschewski (Gesang), Dominic Weipert (div. Bässe und Cello) und einige musikalische Freunde.

Nach ihren mittlerweile legendären Auftritten in der Hahnenkammerschule in Alzenau und dem Puppenschiff in Mainaschaff kommen sie am 20.12.2024 um 19:00 Uhr auch ins Pfarrheim Krombach. Dazu lädt der Kirchenchor Caecilia alle gestressten, stressgefährdeten, aber auch alle tiefenentspannten Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung ganz herzlich ein. Between the lines bringt ein buntes musikalisches Programm auf die Bühne, einen Mix aus Klassik, Rock- und Popballaden, irisch-schottischen, französischen und spanischen Stücken – meist in eigener und eigenwilliger Interpretation.

Eine besondere Überraschung ist in jedem Jahr die Weihnachtsgeschichte – mal besinnlich, mal lustig, ironisch oder auch ein wenig skurril.

Der Kirchenchor Caecilia in Krombach freut sich schon sehr auf das Konzert und auf zahlreiche Gäste.

Es wird kein Eintritt erhoben, Spenden sind natürlich willkommen.

Der Zusammenschnitt der Aufführung von 2023 im Puppenschiff bietet einen kleinen Vorgeschmack auf das Konzert: <https://www.youtube.com/watch?v=BE05voX5FPw>

### SCHÄFERHUNDEVEREIN RSV2000 KROMBACH E.V.

Die Jahreshauptversammlung findet

am: **Freitag, den 10.01.2025**

um: **19:30 Uhr**

Ort: Vereinsheim am Kalmus

Der Schäferhundeverein RSV2000 Krombach e.V. lädt alle Mitglieder recht herzlich ein.

### VdK ORTSVERBAND KROMBACH

Die Vorstandschaft des VdK Ortsverbandes Krombach wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien sowie Bekannten ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute und vor allem viel Gesundheit für das neue Jahr 2025.

**Für 2025 sind folgende Termine geplant:**

- Jahreshauptversammlung: am 20. März (Donnerstag, 18:00 Uhr) im Kalmushof
- Tagesausflug: am Dienstag, den 22. April am 18. Oktober (Samstag, 16:00 Uhr) im Kalmushof
- Herbstfeier:

Der Tagesausflug im April 2025 führt uns zu den Osterbrunnen in der Fränkischen Schweiz. Abfahrt ist um 07:00 Uhr in Oberkrombach. Anmeldungen nehmen Wolfgang Holgersson (Tel. 06024/5613) und Elke Gries (Tel. 06024/3144) entgegen.

### VfL KROMBACH

**Der VfL Krombach wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Mitbürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit für das kommende Jahr 2025.**

**Ein herzliches Dankeschön** gilt den engagierten Helferinnen und Helfern, den Trainern, Zuschauern, Sponsoren und allen, die den Verein auch in diesem Jahr tatkräftig unterstützt haben.

Der VfL Krombach freut sich auf die bevorstehenden Veranstaltungen und blickt voller Hoffnung auf eine erfolgreiche Saison im neuen Jahr.



### PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

### EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



## SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag	11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 11:30 Uhr

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

### Kontakt

Rathaus Schöllkrippen  
Marktplatz 1 • 63825 Schöllkrippen  
Telefon: 06024/67350 • Telefax: 06024/673599

Email: kontakt@schoellkrippen.de  
Internet: www.markt-schoellkrippen.de

## ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Montag	15:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 19:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:00 Uhr

Tel.: **06024/8180** | Fax: **06024/632874**  
Internet: www.schoellkrippen.de  
Mail: kontakt@buecherei-schoellkrippen.de  
Service: www.Bibliofranken.de

## MUSEUMSRAUM IM SACKHAUS

Der Museumsraum im Sackhaus in Schöllkrippen im Hans-Kyle-Saal ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sowie für Gruppen nach Vereinbarung unter Telefon 06024/9040 oder 5097687.

## ÖFFNUNGSZEITEN DER POST-SERVICE-AGENTUR

Mo. – Fr.	08:30 – 12:30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.	14:00 – 18:00 Uhr
Sa.	08:30 – 13:00 Uhr

Blumengalerie Albert, Laudенbacher Str. 1

## GEMEINDEFAHNEN

Fahnen des Marktes Schöllkrippen (Größe: 300 x 120 cm) gibt es im Rathaus der VG Schöllkrippen zum Preis von **75,00 €** zu erwerben (Telefon: 06024/6735-20, Zi.-Nr. 30).

## ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ SCHÖLLKRIPPEN

LETZTMALIG AM 14. DEZEMBER GEÖFFNET

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:  
· freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr und  
· samstags von 09:30 bis 13:30 Uhr.

Bei Dauerregen oder besonders ungünstigen Wetterverhältnissen ist die Deponie geschlossen.

Der Grünabfallplatz bleibt geöffnet. Anlieferer haften für das angelieferte Material.

Der Kubikmeter-Preis für Ablagerungen auf der Erddeponie beträgt 15,00 €. Bei einer Anlieferung mit Kleinhängern wird die Gebühr auf 5,00 €/Hänger festgesetzt und wird direkt durch den Deponiewart erhoben.

**Bauschutt wird nicht mehr angenommen.** Kleinstmengen (max. 1/4 m<sup>3</sup> können im Recyclinghof zu den Öffnungszeiten abgegeben werden) Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden mindestens 10,00 Euro und höchstens 25,00 Euro, je nach Anlieferungszeit extra berechnet.

## ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag:	16:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 12:30 Uhr

**Die Anlage ist am 24. und 31. Dezember geschlossen.**

Annahme von Altmetall, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfette, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Schuhe, Brillen, Weißblechen, großen Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, Straßenkehricht, kleinere Mengen mineralischer Bauschutt (zum mineralischen Bauschutt zählen: Toilettenschüssel, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk). **Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m<sup>3</sup> angenommen werden.**

Anlieferungen am Recyclinghof ausschließlich nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

## GLAS- DOSEN- UND ALTKLEIDERCONTAINER

- Friedhofsparkplatz Ernstkirchen
- Sportzentrum Schöllkrippen
- Waagstraße (am Containerstandplatz)
- Festplatz in Schneppenbach
- Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Hofstädten

## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



- Restmüll:**
- Dienstag, 17.12.2024 &
  - Donnerstag, 02.01.2025
- Biomüll:**
- Montag, 23.12.2024 &
  - Donnerstag, 09.01.2025

**Papiertonne Schneppenbach und Schöllkrippen:**

- Dienstag, 17.12.2024

**Papiertonne Hofstädten:**

- Freitag, 20.12.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:**

- Dienstag, 07.01.2025

## ADVENTSSTIMMUNG AM 14. UND 15. DEZEMBER AUF DEM MARKTPLATZ IN SCHÖLLKRIPPEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Adventszeit steht vor der Tür – eine Zeit, die uns einlädt, innezuhalten, den Alltag für einen Moment hinter uns zu lassen und uns an kleinen Freuden zu erfreuen. Besonders in herausfordernden Zeiten wie diesen ist es wichtig, aufeinander zuzugehen, ein freundliches Wort zu schenken und die Vorfreude auf Weihnachten gemeinsam zu erleben. Ich lade Sie herzlich ein, am 14. und 15. Dezember die Adventsstimmung auf unserem festlich geschmückten Marktplatz zu genießen. Lassen Sie sich von der vorweihnachtlichen Atmo-

sphäre verzaubern: Es erwarten Sie kulinarische Köstlichkeiten, musikalische Highlights und ein buntes Programm für die ganze Familie.  
Nutzen wir diese Gelegenheit, um zusammenzukommen, die Gemeinschaft zu stärken und uns ein wenig von den Alltags-sorgen abzulenken.  
Ich danke dem Orgateam um Lisa Wilke, Michaela Lörzel und Monika Becker, sowie allen Helfenden und Ausstellenden herzlich für ihren wertvollen Einsatz zum Gelingen der Advents-stimmung.



Ihnen und Ihren Familien wünsche ich im Namen des Markt-gemeinderates, aber auch ganz persönlich, eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2024. Weihnachten ist und bleibt ein Zeichen der Hoffnung – auf Frieden, Freude und Zusammenhalt.

Herzlichst,  
Marc Babo, 1. Bürgermeister

## TRINKWASSERWERTE IM MARKT SCHÖLLKRIPPEN

	Messwert mg/l	Grenzwert TrinkwV mg/l
Calcium	44,8	---
Magnesium	21,1	---
Natrium	4,4	200
Chlorid	14,5	250
Sulfat	20	250
Nitrat	16	50
Mangan	<0,005	0,05
Aluminium	<0,020	0,2

Die Gesamthärte des Wassers liegt mit 11,1 °dH im **Härtebereich „mittel“**.

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen der Trinkwas-serverordnung (TrinkwV) und ist mikrobiologisch einwandfrei.

Die aktuellen Trinkwasserwerte finden Sie auch auf den Inter-netseiten des Markes Schöllkrippen unter:  
[www.markt-schoellkrippen.de/leben-wohnen/ver-und-entsorgung/wasser-abwasser](http://www.markt-schoellkrippen.de/leben-wohnen/ver-und-entsorgung/wasser-abwasser).

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES SCHÖLLKRIPPEN

**Sitzungsdatum:** Montag, den 04.11.2024  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 22:15 Uhr  
**Raum, Ort:** Rathaus (Sitzungssaal),  
Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

## ÖFFENTLICHER TEIL

- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2024 (öffentlicher Teil)**
- Ersatzneubau Kultur- und Sporthalle; Materialauswahl (u.a. Fassade, Fliesen, etc.)**

### Beschluss:

In den Nass- und Sanitärbereichen der Kultur- und Sporthalle sollen großformatige Fliesen verlegt werden.

**Abstimmung: 11 : 5**

### 3. Bauanträge

**3.1. Bauvorhaben: Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelcarport - FREISTELLER**

**3.2. Bauvorhaben: Errichtung Grenzmauer - isolierte Befreiung**

### Beschluss:

Der Erteilung der isolierten Befreiung zum Bauvorhaben „Errichtung von Grenzmauern“ auf dem Grundstück „Obere Au“ wird das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmung: 15 : 1**

**4. Öffentliche Trinkwasserbrunnen; Auftragsvergabe zur Errichtung von drei Brunnen (jeweils einer in allen Orts-teilen)**

### Beschluss:

Der Markt Schöllkrippen stimmt der Anschaffung von 3 Stück Trinkwasserbrunnen zu.

Es wird sich für die Variante der Firma Plasson entschieden.

**Abstimmung: 14 : 2**

### 5. Örtliche Rechnungsprüfung 2023

**5.1. Behandlung des Prüfberichts**

**5.2. Beschlussfassung der über- und außerplanmäßigen Ein-nahmen und Ausgaben**

### Beschluss:

Die wesentlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wer-den nachträglich gebilligt, da sie unab-weisbar waren und der Haushaltsausgleich nicht gefährdet war.

**Abstimmung: 16 : 0**

**5.3. Feststellung der Jahresrechnung 2023**

### Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2023 des Marktes Schöllkrippen festgestellt.

**Abstimmung: 16 : 0**

**5.4. Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung**

### Beschluss:

Für die festgestellte Jahresrechnung 2023 wird vom Markt-gemeinderat Schöllkrippen gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 GO die Entlastung erteilt.

**Abstimmung: 15 : 0**

- (1 Enthaltung gem. Art. 49 GO, Bgm. Babo)

### 6. Information/Verschiedenes

**6.1. Sondertarif KVG**

(Hinweis: Die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2024 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024 genehmigt.)

## BÜCHEREI SCHÖLLKRIPPEN

SPIELNACHMITTAG EIN VOLLER ERFOLG

Am Mittwoch, den 20. November hat die Bücherei Schöllkrip-pen einen Spielesachmittag veranstaltet, um die vielen neuen Spiele vorzustellen. Zahlreiche Familien hatten sich unter die

über 25 Gäste gemischt. An den acht verschiedenen Spieltischen konnten die Besucher alle Spiele ausprobieren. Über drei Stunden wurde verteilt auf zwei Stockwerke der Bibliothek gezockt. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich an dem Nachmittag das Kinderspiel „Dream Dragon Dream“ und die neuen HABA Spiele.

Als kleine Stärkung rundeten Muffins den gelungenen Nachmittag ab. Die einhellige Meinung aller Besucher war: „Bitte wiederholen. Eine tolle Aktion für die ganze Familie.“ Die Gemeindebibliothek plant für den Herbst 2025 bereits den nächsten Abend unter dem Motto: „Spiel mit!“

---

## EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN ALLE UNTERSTÜTZER UNSERES ST. MARTINS-UMZUGS!

Der diesjährige St. Martins-Umzug des Kindergartens Schneppenbach war ein voller Erfolg – dank Ihnen allen! Es war wunderbar zu sehen, wie viele Nachbarn sowie Angehörige der Kinder mitgefeiert haben.

Die schöne Stimmung begann bereits beim Martinsspiel der Kinder in der Kirche, das mit viel Herz von den Erzieherinnen vorbereitet wurde – ein großes Dankeschön dafür! Auch die Teilnahme eines Pferdes hat dem Umzug eine ganz besondere Note verliehen.

Ein großer Dank gilt außerdem:

- **Familie Pistner** für die großzügige Glühweinspende,
- **Schmidmeier GmbH** für die gespendeten Martinsmänner und -frauen,
- **Kelterei Rothenbücher GmbH** für den bereitgestellten Apfelwein.

Ein herzliches Dankeschön geht natürlich auch an die engagierten Eltern, die bereitwillig alle Verkaufsdienste übernommen haben sowie an die Feuerwehr Schneppenbach, an den Musikverein Schneppenbach und an alle weiteren Helferinnen und Helfer, die mit angepackt haben, damit dieses Fest so reibungslos ablaufen konnte.

Vielen Dank an alle, die dabei waren und mitgewirkt haben – wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Ihr Kindergarten Schneppenbach

---

## SOZIALFONDS

Im Markt Schöllkrippen gibt es einen Sozialfonds für Kinder, Jugendliche sowie bedürftige Erwachsene und Familien.

### Wer kann helfen?

SPENDEN für diesen Sozialfonds kann JEDERMANN (Vereine, Firmen, Privatpersonen).

### Wem kommen die Leistungen zu Gute?

Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Familien mit Kindern in sozialen Notlagen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, dass sozial schwächere Familien gestärkt werden können. Ihre Spende können Sie auf das Konto des Marktes Schöllkrippen überweisen.

### Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

IBAN: DE30 7955 0000 0240 0700 11

BIC: BYLADEM1ASA

**Stichwort: Sozialfonds**

Weitere Informationen auf unserer Homepage:  
[www.markt-schoellkrippen.de](http://www.markt-schoellkrippen.de)

---

## DORFLADEN HOFSTÄDTEN

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr  
Samstag 07:00 – 12:00 Uhr

### Kontakt:

Dorfladen Hofstädten, Spessartstraße 21,  
Tel. 06024/5098809,

Homepage: [www.dorfladen-hofstaedten.de](http://www.dorfladen-hofstaedten.de)

---

## MUSIKUNTERRICHT SCHÖLLKRIPPEN - VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

Du wolltest schon immer ein Instrument lernen und in die Welt der Musik eintauchen? Dann bist du hier genau richtig!

Der Musikunterricht Schöllkrippen bietet Musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht bei qualifizierten Lehrkräften an! In der Musikalischen Früherziehung können schon die ganz Kleinen mit viel Spaß und spielerischen Herangehensweisen erste wunderbare Erfahrungen mit der Musik sammeln. Auch bei jungen Anfängern beginnen die Instrumentallehrer zunächst auf spielerische Weise, erste fundierte Grundlagen im Instrumentalspiel zu vermitteln und Freude am Instrument zu wecken. Auf individuelle Wünsche und Ziele gehen die Lehrkräfte gerne ein. Auch erwachsene Anfänger oder Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

### Haben wir dein Interesse geweckt?

**Dann informiere dich ganz unverbindlich:**

[musikunterricht@schoellkrippen.de](mailto:musikunterricht@schoellkrippen.de)

Tel. 06024/6398860 | [www.vekomu.de](http://www.vekomu.de).

### Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 11:30 Uhr  
in der Grundschule Schöllkrippen.

---

## SENIORENTREFF CAFÉ ALTE SCHULE

VERANSTALTUNGEN DES SENIORENTREFFS

### „Wir singen was gefällt“

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 14:30 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Wir singen was gefällt“ mit Herr Philipp Rein statt.

**Nächster Termin: 18. Dezember**

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Tel.: 06024 6735-27

### „Mühle Dame Rommé“

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Rommé und mehr“ mit Christina Reustlen statt.

**Nächster Termin: 08. Januar**

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Tel.: 06024 6735-27



---

## EISENBAHNFREUNDE KAHLGRUND

Die Eisenbahnfreunde Kahlgrund laden herzlich zur diesjährigen Weihnachtsmodelleisenbahnausstellung am **14.12.24** von 14 – 19 Uhr und am **15.12.24** von 10 – 17 Uhr ein.

Erleben Sie eine Modelleisenbahnreise durch unsere Region. In unserem Vereinsheim Am Sportgelände 5 in Schöllkrippen haben wir auf ca. 120 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche die beiden Modellanlagen „Spessarttrampe“ und „Kahlgrundbahn“ für Sie ausgestellt.

Werden Sie oder ihre Kinder selbst zum Lokführer und steuern Züge durch den Kahlgrund. Es gibt an den zwei Tagen zusätzlich weitere Modelleisenbahnanlagen die von Mitgliedern der

Eisenbahnfreunde Kahlgrund gebaut worden sind zu bestaunen. Mit ein bisschen Glück können Sie tolle Preise bei unserer Tombola gewinnen.

Die Eisenbahnfreunde Kahlgrund wünschen Frohe Weihnachten.

## FÖRDERVEREIN NATURERLEBNISBAD "OBERER KAHLGRUND" E.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, all denen die es noch werden wollen, allen Gönnern und Freunden des Fördervereins Naturerlebnisbad "Oberer Kahlgrund" e. V. eine besinnliche Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in's Jahr 2025.

Herzlichst Ihre Vorstandschaft

## FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHÖLLKRIPPEN WEIHNACHTSFEIER

Die Freiwillige Feuerwehr Schöllkrippen lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Festhelfer am **14. Dezember** um **19:00 Uhr** zur stimmungsvollen Weihnachtsfeier ein. Es wird in unserem weihnachtlich geschmückten Feuerwehrhaus gefeiert. Für Essen und Trinken ist auch dieses Jahr bestens gesorgt. Als Überraschung für unsere kleinen und größeren Gäste hat sich bereits der Weihnachtsmann angekündigt. Wir freuen uns darauf ein paar gesellige und weihnachtliche Stunden, zum Jahresausklang mit euch zu verbringen.

## MUSIKVEREIN SCHNEPPENBACH

Der Musikverein Schnepfenbach lädt ganz herzlich am Sonntag, **22. Dezember** um **16:30 Uhr** an den Weihnachtsbaum am Dorfgemeinschaftsplatz "Schnepfmicher" ein. Wir möchten auf das kommende Weihnachtsfest einstimmen und gemeinsam mit Euch eine kurze Zeit mit weihnachtlichen Liedern bei Glühwein und einem Imbiss genießen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!  
Die Musikerinnen und Musiker vom MVS

## SOZIALVEREIN ST. KATHARINA SCHÖLLKRIPPEN. E. V.

Durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V. unterstützen wir Sie in allen Lebensabschnitten.

Nähere Informationen bei Walfried Hörmann unter:  
[Sozverein.Katharina@gmx.de](mailto:Sozverein.Katharina@gmx.de).

## SPESSARTBUND 1885 ORTSGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN E. V.

### VERANSTALTUNGSHINWEISE

Gäste sind zu allen unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen.

### JAHRESABSCHLUSSFEIER DER SENIOREN AM 19. DEZEMBER

Wir treffen uns um 14:00 Uhr am Marktbrunnen und begeben uns von dort zur Lukaskapelle. In der weihnachtlich geschmückten Kapelle wollen wir uns mit Liedern und christlichen Gedanken auf die letzten Tage des Advents und das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Anschließend besuchen wir das Cafe Denk und verbringen den Nachmittag gemütlich beim Austausch über das fast vergangene Jahr. Natürlich bei leckerem Kaffee und Kuchen und vielleicht wartet ja auch die ein oder andere kleine Überraschung auf uns...

## TRADITIONELLE WANDERUNG ZWISCHEN DEN JAHREN AM 27. DEZEMBER

Hierfür treffen wir uns um 10 Uhr am Marktplatz in Schöllkrippen. Von dort fahren wir in Fahrgemeinschaften Richtung Edelbach (Hochkreuz), und parken etwa 500 Meter vor dem **Wanderziel, dem Volkertskreuz**.

Somit können unserer Wanderfreunde, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, auch eine kleine Strecke gehen. Die 2. Gruppe läuft über den Eselsweg die 5-6 km zur Rodberghütte. Im Vereinsheim kommen wir wieder zusammen und können gemeinsam das warme Mittagessen (Eintopf oder Suppe) genießen, welches die Hüttenwirtin für uns zubereiten wird.

### VORSCHAU:

**Monatswanderung** am 19. Januar  
**Monatsversammlung** am 31. Januar

**Auf diesem Wege möchten wir allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Unterstützern danken. Wir wünschen Euch eine besinnliche Adventszeit, frohe und friedliche Feiertage, einen guten Beschluss des alten Jahres und vor allem ein gesundes & fröhliches neues Jahr 2025!**

Mehr Infos zu unserem Verein auf  
[www.spessartbund-schoellkrippen.de](http://www.spessartbund-schoellkrippen.de)

Die Rodberghütte ist an Sonn- und Feiertagen von 11 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Frau Jung und ihr Team freuen sich auf ihren Besuch.

Info: [www.rodberghuette.de](http://www.rodberghuette.de)

## ST. ELISABETHEN-VEREIN E.V.

AN DIE 100 LANGJÄHRIGE MITGLIEDER GEEHRT



Der St. Elisabethen-Verein e.V. Geiselbach-Omersbach-Hofstätten hat in diesem Jahr Grund zu besonderer Freude. In diesem Jahr konnten 91 Mitglieder für 25 Jahre und 2 Mitglieder sogar für 40 Jahre Mitgliedschaft im Verein geehrt werden.

Diese Ballung in einem Jahr verdankt der Verein seinem langjährigen Vorsitzenden Herrn Franz-Johann Gierszewski. Dieser hatte vor 25 Jahren eine Mitgliederwerbaktion gestartet, von der der Verein noch heute profitiert.

Die erste Vorsitzende Frau Isabel Rameil dankte im Rahmen der Mitgliederversammlung allen Mitgliedern für Ihre Treue und überreichte Ihnen eine Urkunde und eine kleine Aufmerksamkeit.

Jedes einzelne Mitglied ist wichtig, denn auch der Elisabethenverein kämpft mit einem Mitgliederschwund. Derzeit kann von den Beiträgen gerade noch der Mitgliedsbeitrag für die Sozialstation St. Hildegard in Schöllkrippen gedeckt werden. In den letzten 10 Jahren hat der Verein aber unter dem Strich ca. 100 Mitglieder verloren.

Auf Grund dessen bat Frau Rameil alle Anwesenden neue Mitglieder zu werben. Der derzeitige Jahresbeitrag beträgt EUR

10,00. Das ist praktisch für jeden möglich. Durch die Beiträge von allen Krankenpflegevereinen können bei der Sozialstation Schöllkrippen wichtige Leistungen erbracht werden, die keine Kranken- oder Pflegekasse zahlt.

Hierbei handelt es sich um wichtige Dinge wie die Beratung und Anleitung von pflegenden Angehörigen und Patienten, Sterbebegleitung, detaillierte Übergabe von Patienten an Palliativteams und viele Kleinigkeiten, die ein gewinnorientiertes Pflegeunternehmen nicht leisten kann und wird.

Zu diesen Leistungen gab Frau Carmen Fleckenstein einen ausführlichen Überblick bei der Mitgliederversammlung. Sie stellte auch Neuigkeiten vor und gab Anregungen wo in Zukunft Änderungen möglich sind.

Der St. Elisabethenverein bedankt sich bei all seinen Mitgliedern und den Schwestern und Angestellten der Sozialstation St. Hildegard Schöllkrippen.

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!

## SV SCHÖLLKRIPPEN 1919 E.V.

### FUSSBALL

Für all unsere Mannschaften steht nun erst einmal die Winterpause an.

Schon einmal vormerken kann man sich im neuen Jahr den **03.01 – 05.01.2025**. Dann findet der Brass Cup 2025 in der Linde MH Arena in Aschaffenburg statt.

Der SV Schöllkrippen wird dort mit der U9, U11 und U13 vertreten sein.

### ETWAS PERSÖNLICHES AM ENDE

#### Adventsstimmung auf dem Marktplatz

Am 14. und 15.12.2024 findet wieder die **Adventsstimmung** rund um den Marktplatz statt.

Wie auch in den letzten Jahren wird sich der SV Schöllkrippen mit einem Stand beteiligen.

Wir bieten dieses Jahr wieder **Langos**, süß und deftig, an. Außerdem wird es leckere warme und kalte Getränke geben und für die Kinder unseren leckeren heißen Apfelsaft.

Wir freuen uns auf Euch!

### Weihnachtsgrüße

In dieser besinnlichen Zeit möchten wir innehalten und auf das vergangene Jahr zurückblicken. Ein Jahr voller gemeinsamer Herausforderungen, Erlebnisse, Niederlagen und Erfolge liegt hinter uns.

Wir sind stolz auf das, was wir als Verein erreicht haben, und das verdanken wir nicht zuletzt auch dem engagierten Einsatz unserer Vereinsmitglieder. Die Begeisterung und die Hingabe unserer Vereinsmitglieder machen unseren Verein zu dem, was er ist. Ohne Euch wären all die großartigen Projekte und Momente nicht möglich gewesen.

Ein besonders großes Dankeschön geht an unser Event-Team für den unermüdlichen Einsatz, die wertvolle Mitarbeit und die Unterstützung und Planung unserer Events im vergangenen Jahr.

Der SV Schöllkrippen wünscht allen eine wunderschöne Weihnachtszeit, erfüllt von Freude, Harmonie und Geborgenheit. Möge das kommende Jahr ebenso reich an Chancen und positiven Erlebnissen sein wie das vergangene. Wir freuen uns auf all das, was vor uns liegt!

Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr!

### WEBSEITE

Auf unserer Webseite [www.sv-schoellkrippen.de](http://www.sv-schoellkrippen.de) findet Ihr alles rund um den SV Schöllkrippen. Besucht unsere Bildergalerie oder stöbert in unserem Fanshop!

Wir wünschen beim Blättern der Webseite viel Spaß.

Öffentlichkeitsarbeit  
SV Schöllkrippen 1919 e.V.

## VdK-OV OBERER KAHLGRUND JAHRESSCHLUSSVERANSTALTUNG 2024



Am Samstag, 30. November fand im „Schnepfmicher“ die jährliche Jahresschlussveranstaltung statt. Der VdK-Orts-Vorsitzende H. Rainer Gribba konnte 80 Gäste begrüßen und willkommen heißen.

Besonderer Gruß galt dem stellvertretenden Landesvorsitzenden, Kreis- und Ortsvorsitzenden aus Mömbris Herrn Heinz Heeg.

Dank ging an Torsten Reusing und seinem gesamten Team hier im barrierefreien „Schnepfmicher“ für die Bewirtung und Gastfreundschaft.

Der VdK-Ortsverband freut sich, dass auch Mitglieder mit Behinderungen „barrierefrei“ die Veranstaltungen besuchen können.

Dank auch an die Mitglieder des SV Schöllkrippen, die bei der Gestaltung und Aufstellung und Abbau der Tische und Bänke behilflich waren.

Nach dem Grußwort von Herrn Heeg gedachten wir an unsere zehn verstorbenen Mitglieder im Jahr 2024.

Unsere Frauenbeauftragte, Frau Maria Puse, berichtete dann über Veranstaltungen in 2024 die gut besucht waren, doch manchmal hätte man sich noch etwas mehr Teilnehmer gewünscht.

Im Anschluss übernahm H. Gribba den Kassenbericht unseres Kassierers, H. Franz Zürn, der leider wegen Erkrankung absagen musste.

Für 2024 versprach H. Gribba, dass auch im neuen Jahr wieder ein Programm mit Aktivitäten vom Vorstand beschlossen wird. Hierzu werden alle ein Schreiben über Email bzw. per Post mit dem neuen Aktivitäten-Kalender erhalten.

Bei einem VdK-Ehrenamtstag 2024, bei dem alle Vorstände des KV Aschaffenburg eingeladen waren, prägte unser Landrat den Satz:

#### **Das Ehrenamt ist das Herz unserer Gesellschaft!**

Doch immer ist in der Presse zu lesen, dass die Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen immer weniger wird.

Auch wir benötigen noch ehrenamtliche Hilfe im Vorstand. Im ersten Halbjahr 2026 stehen bei uns wieder die Neuwahlen an. Deshalb der Aufruf von H. Gribba an alle Mitglieder, Frauen und Männer, die sich vorstellen können ein Ehrenamt zu übernehmen, sich bei Ihm zu melden. Nur so wäre gewährleistet, dass unser VdK-Orts-Verband Oberer Kahlgrund, der per heute 485 Mitglieder zählt, weitere Jahre besteht.

Bei einer kleinen Geschichte zur Adventszeit im „Schnepfmicher Dialekt“ von unserem Mitglied Karl-Peter Klotz waren alle begeistert und H. Gribba überreichte als Dank ein kleines Geschenk und hofft auf eine neue Geschichte im kommenden Jahr.

Da bei der Abfrage an Mitglieder „Wünsche und Anträge“ sich keine Wortmeldungen ergaben, stellt H. Gribba die neue Homepage unseres Ortsverbandes vor.

In der unserer Homepage, im Schaukasten der VG und im VG-Bürgerblatt werden im neuen Jahr der neue Veranstaltungskalender 2025 veröffentlicht.  
 Zum Abschluss hatte der Vorstand auf Wunsch vieler Mitglieder vom Gasthaus Post-Feichtinger ein Essen bestellt.  
 Es gab gemischtes Gulasch mit Semmelknödeln und für Vegetarier frische Champignons in Sahnesoße mit hausgemachten Semmelknödeln.  
 Während des Essens wurde eine Bildergalerie aufzeigt über stattgefundene Veranstaltungen ab 2015.  
 Die Veranstaltung endete mit dem Wunsch auf eine frohe und friedliche Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.



### PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

### ST. MICHAEL-KAPELLE SCHNEPPENBACH

Die St. Michael-Kapelle in Schnepfenbach ist jeden Sonn- und Feiertag von 09:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.  
**An jedem Freitag beten wir in der St. Michael-Kapelle um 16:00 Uhr den Rosenkranz.**

### EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



### DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

#### Rathaus Sommerkahl:

Schulstraße 12 • 63825 Sommerkahl  
 Telefon: 06024/1760 • Telefax: 06024/637591  
 Email: buergermeister@gemeinde-sommerkahl.de  
 Internet: www.gemeinde-sommerkahl.de

Die erste Dienststunde nach den Feiertagen findet am **Dienstag, 07. Januar** statt.

### ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Samstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Anlage ist am **24. und 31. Dezember** geschlossen.

### GRÜNABFALLPLATZ

Der Grünabfallplatz ist über die Wintermonate geschlossen. Die Wiedereröffnung folgt im zeitigen Frühjahr 2025.

#### TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



- Restmüll:** • Dienstag, 17.12.2024 & Donnerstag, 02.01.2025
- Biomüll:** • Montag, 23.12.2024 & Donnerstag, 09.01.2025
- Papiertonne:** • Dienstag, 17.12.2024
- Gelbe-Sack-Sammlung:** • Dienstag, 14.01.2025

### TRINKWASSERWERTE IN DER GEMEINDE SOMMERKAHL

	Messwert mg/l	Grenzwert TrinkwV mg/l
Calcium	18,3	---
Magnesium	1,9	---
Natrium	3,2	200
Chlorid	4,4	250
Sulfat	20	250
Nitrat	6,0	50
Mangan	<0,005	0,05
Aluminium	0,063	0,2

Die Gesamthärte des Wassers liegt mit 3,0 °dH im Härtebereich „weich“.

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und ist mikrobiologisch einwandfrei.

Die aktuellen Trinkwasserwerte finden Sie auch auf den Internetseiten der Gemeinde Sommerkahl unter [www.gemeinde-sommerkahl.de/leben-wohnen/ver-entsorgung/wasser-abwasser](http://www.gemeinde-sommerkahl.de/leben-wohnen/ver-entsorgung/wasser-abwasser).

### SENIORENFEIER AM 12. DEZEMBER

Die diesjährige Seniorenfeier ist am Donnerstag, dem **12. Dezember** im Gasthaus „Zum Hasen“ und beginnt um **14:00 Uhr**. Hierzu herzliche Einladung an alle unsere Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren.

Bitte kommen Sie recht zahlreich. Wenn ein Fahrdienst benötigt wird, bitte bei Hiltrud Völker, Tel. 06024/9453 melden.

Alle Verantwortlichen und Mitwirkende freuen sich auf Ihren Besuch und Ihr Interesse und wünschen einen schönen Nachmittag.

### JUGENDTREFF IN SOMMERKAHL

An jedem Freitag treffen sich die Jugendlichen der Gemeinde Sommerkahl im und am Jugendraum des Rathauses in der Schulstraße.

#### Öffnungszeiten des Jugendtreffs:

Kinder, die die 4. oder 5. Klasse besuchen\*: 18:00 – 20:00 Uhr  
 Jugendliche ab der 6. Klasse: 18:00 – 22:00 Uhr

\*Die jüngeren Besucher des Jugendtreffs müssen sich bitte beim Eintreffen namentlich anmelden und pünktlich im Sinne einer Gleichbehandlung um 20:00 Uhr von einem Elternteil oder Vertretung im Jugendtreff abgeholt werden.  
 Im Jugendtreff wird eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten. Ein Essenangebot ist nicht grundsätzlich zu erwarten, sondern nur zu besonderen Anlässen möglich.



Natürlich kann gerne ein Snack oder auch alkoholfreie Getränke mitgebracht werden.

**An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis:**

Es ist eine Begleitung durch eine erwachsene Person überwiegend gewährleistet. Die Haftung und Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Fragen und Anregungen gerne an Boris Griebel unter: 01577/1061398

**KINDERGARTEN SOMMERKAHL**

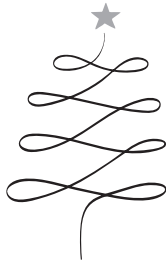
**INFOS UND KONTAKT**

**Infos und Kontakt** zum Kindergarten St. Josef erhalten Sie gerne unter [www.kindergarten-sommerkahl.de](http://www.kindergarten-sommerkahl.de) oder unter Tel. 06024/2844.



Die Vereine der Gemeinde Sommerkahl wünschen all ihren Mitgliedern, deren Familien ihren Gönnern sowie allen Einwohnern des Ortes

EIN FROHES, GESEGNETES  
WEIHNACHTSFEST  
UND EIN ERFOLGREICHES,  
GLÜCKLICHES JAHR 2025



Der Vereinsring Sommerkahl

**FREIWILLIGEN FEUERWEHR SOMMERKAHL E.V.**

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer der Freiwilligen Feuerwehr Sommerkahl e. V., die Feuerwehr lädt herzlich zu unserer traditionellen Winterwanderung ein!

**Wann:** Samstag, 11. Januar 2025  
**Treffpunkt:** Feuerwehrhaus Sommerkahl um 15:00 Uhr  
**Ziel:** Gemütliche Einkehr in der Rodberghütte

Nach einer stimmungsvollen Wanderung durch die winterliche Landschaft möchten wir gemeinsam in der Rodberghütte den Abend bei gutem Essen und Getränken ausklingen lassen. Die Winterwanderung bietet die perfekte Gelegenheit das alte Jahr ausklingen zu lassen und das neue Jahr in geselliger Runde zu beginnen.

Ob aktive Feuerwehrmitglieder, Familien oder Freunde – alle sind willkommen!

**Anmeldung:** Bitte meldet euch bis spätestens 06. Januar 2025 bei einem Mitglied der Vorstandschaft an, damit wir besser planen können.

**In der besinnlichen Zeit möchten wir uns bei euch allen herzlich bedanken. Euer Einsatz, eure Unterstützung und euer Engagement haben das vergangene Jahr besonders gemacht.**

Wir freuen uns darauf, mit euch gemeinsam das neue Jahr einzuläuten und freuen uns auf viele Teilnehmer bei der Winterwanderung. P.S.: Vergesst wetterfeste Kleidung und gute Laune nicht!

Mit herzlichen Grüßen  
Die Vorstandschaft der  
Freiwilligen Feuerwehr Sommerkahl e. V.



**PFARRBÜRO-INFORMATIONEN**

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

**EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT  
SCHÖLLKRIPPEN**

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



**WESTERNGRUND**

**DIENSTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN**

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

**Rathaus Westerngrund**

Dörnsenbachstraße 10 • 63825 Westerngrund  
Telefon: 06024/631490 • Telefax: 06024/631492  
Email: [buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de](mailto:buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de)  
Internet: [www.gemeinde-westerngrund.de](http://www.gemeinde-westerngrund.de)

**Die nächste Dienststunde der Bürgermeisterin findet am 14. Januar statt.**

**RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ**

Der Recyclinghof und Grünabfallplatz befinden sich in der Verlängerung der Waldstraße.

**Die Öffnungszeiten sind:**

mittwochs 17:00 Uhr – 19:00 Uhr  
samstags 12:00 Uhr – 15:00 Uhr

**Die Anlage ist letztmalig am 21. Dezember offen. Wiedereröffnung ist am 11. Januar.**

Annahme von Altmetall, Naturkork, Styropor, kleine Mengen Bauschutt, Altfenster aller Art und Türen sowie behandeltes oder imprägniertes Altholz, Fensterscheibenglas und Glasbausteine (alles in haushaltsüblichen Mengen)

**Öffentlicher Bücherschrank:** Es können Bücher eingestellt und entnommen werden.

**Kleine Holzhütte:** Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände können zur Weiterverwendung durch andere eingestellt werden.

**Pinnwand „Suche und Finde“:** Hier kann aufgehängt werden, wenn etwas gesucht wird oder etwas abgegeben ist.

**Bitte den Anweisungen des Personals folgen.**

**ERDDEPONIE**

Die Erddeponie befindet sich in Huckelheim am Hochbehälter. Anlieferungen bitte einen Tag vorher beim Deponiewart Herrn Elmar Englert, Mühlstraße 2, Huckelheim, Telefon: 06024/3436 anmelden.

## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



**Restmüll:** • Dienstag, 17.12.2024 &  
• Donnerstag, 02.01.2025

**Biomüll:** • Montag, 23.12.2024 &  
• Donnerstag, 09.01.2025

**Papiertonne:** • Dienstag, 17.12.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Dienstag, 07.01.2025  
Die Gelben Säcke können im Rathaus während der Sprechstunden der Bürgermeisterin abgeholt werden. Außerdem sind sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Recyclinghof erhältlich.

## TRINKWASSERWERTE IN DER GEMEINDE WESTERNGRUND

	Messwert mg/l	Grenzwert TrinkwV mg/l
Calcium	20,3	---
Magnesium	2,6	---
Natrium	3,9	200
Chlorid	4,8	250
Sulfat	24	250
Nitrat	5,2	50
Mangan	<0,005	0,05
Aluminium	<0,020	0,2

Die Gesamthärte des Wassers liegt mit 3,4 °dH im Härtebereich „weich“.

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und ist mikrobiologisch einwandfrei.

Die aktuellen Trinkwasserwerte finden Sie auch auf den Internetseiten der Gemeinde Westerngrund unter [www.gemeinde-westerngrund.de/leben-wohnen/ver-entsorgung/wasser-abwasser](http://www.gemeinde-westerngrund.de/leben-wohnen/ver-entsorgung/wasser-abwasser).

## SOZIALVEREIN ST. HILDEGARD WESTERGRUND E.V.

Wir unterstützen Sie in allen Lebensabschnitten durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V.

Informationen bei der Vorsitzenden Ingrid Simon,  
Telefon: 06024/633990.

## KRABELGRUPPE WESTERNGRUND

Die Krabbelgruppe „Westerer Zwiebeln“ lädt alle Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahre zum gemeinsamen Entdecken, Spielen und Kennenlernen ein. Wir treffen uns immer freitags von 10.30 Uhr – ca. 12.00 Uhr im Turnraum des Kindergartens „Westerngrund“.

Wir freuen uns auf euch!

In den Ferien und an den Schließtagen des Kindergartens finden keine Treffen statt.

**Bei Fragen schreibt gerne an:**  
[krabbelgruppe.zwiebeln@gmx.de](mailto:krabbelgruppe.zwiebeln@gmx.de)

# Vereins- NACHRICHTEN

Die Westerngründer Vereine wünschen allen Mitgliedern mit Angehörigen, Freunden, Helfern, Gönnern und allen Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2025, verbunden mit dem herzlichen Dank für die Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr.

Beem-Festival  
CSU-Ortsverband Westerngrund  
„Die Füchse“  
Formula-1 Westerngrund  
Freiwillige Feuerwehr Westerngrund  
Gesangverein „Germania“ Huckelheim  
Gesangverein „Männerchor“ Westerngrund  
Kolpingkapelle Westerngrund  
Minis Westerngrund  
Obst- und Gartenbauverein Westerngrund  
Pfarrgemeinderat Westerngrund  
Reitverein Westerngrund  
Schützenverein „Freischütz“ Westerngrund  
Spielvereinigung Westerngrund  
St. Hildegardverein Westerngrund  
Tennisclub Westerngrund  
VdK Westerngrund  
Vergnügensverein „Edelweiß“ Huckelheim

## GESANGVEREIN „GERMANIA“ HUCKELHEIM

Der Gesangverein „Germania“ Huckelheim lädt alle Mitglieder recht herzlich zur **Jahreshauptversammlung** ein. Diese findet **am Freitag, den 10. Januar 2025 um 19:00 Uhr** im Proberaum der „Alten Schule“ in Huckelheim statt.

### Tagesordnungspunkte:

Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden  
Bericht der Schriftführerin-Chronik  
Info zur Laienspielgruppe  
Rechenschaftsbericht der Kassiererin  
Entlastung der Vorstandschaft  
Kassieren von Beiträgen/Spenden  
Termine  
Wünsche und Verschiedenes

Anträge sind eine Woche vorher bei der Vorsitzenden Karin Fleckenstein, Tel. 06024/7842 einzureichen.

### Termine:

**15.12.24:** Adventskonzert in der Kirche  
**28.12.24:** Sängerabschluss mit Wanderung  
Die letzte Chorprobe ist am **17.12.24**.  
Die erste Probe im neuen Jahr ist am **14.01.25**.

## SPVGG WESTERNGRUND

### VIELN DANK FÜR EURE UNTERSTÜTZUNG

Was wäre ein Sportverein ohne den sportlichen Wettkampf, ohne Vereinsfeste und Aktivitäten und dem damit verbundenen Gefühl der Gemeinschaft und des Angekommen-Sein?

Die Antwort wird sicherlich vielschichtig ausfallen, in einer sich veränderten, zunehmend ichbezogenen Gesellschaft. In den Angeboten zu den unterschiedlichsten sportlichen Aktivitäten wie Turnen, Rückenfit, Volleyball, Fußball und Kung-Fu können



alle Altersklassen bei der SpVgg einen persönlichen Beitrag für Ihre Gesundheit leisten. Damit dieses vielseitige Vereinsleben mit all seinen Angeboten bestehen kann, braucht es das Engagement vieler ehrenamtlich und unentgeltlich unterstützenden Personen. Vielen Dank an alle Übungsleiter und Organisatoren der verschiedenen Abteilungen, ohne eure zeitraubende Tätigkeit könnte ein Breitensportverein nicht existieren. Die Vorstandschaft der SpVgg bedankt sich auch bei allen Eltern, welche die Kinder bei allen Aktivitäten begleiten und für das leibliche Wohl unserer Gäste sorgt. Ein großes Dankeschön auch an alle Personen, welche bei den Heimspieltagen der Herrenmannschaften einen Wirtschaftsdienst ableisten und vielen Dank auch an alle, die rund um das Vereinsheim und auf den Rasenflächen für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Vielen Dank auch an alle finanziellen Unterstützer und Gönner. In Zeiten wirtschaftlicher Rezession wird sehr Dankbar für diese Partner an unserer Seite.

Nochmals Bezug nehmend zur Eingangsfrage sind wir nicht nur dankbar, sondern ein Stück weit auch stolz, dass viele unserer Vereinsmitglieder die SpVgg im vergangenen Jahr so unterstützt haben, und wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2025.

#### DIE NÄCHSTEN TERMINE

Hallenfußballturnier U7 bis U11 + „Alte Herren“ am **11.01.2025**  
Faschingsveranstaltung im Sportheim am **22.02.2025**

#### HOMEPAGE

Alle Termine, aktuelle Infos, Spielpläne und Ergebnisse findet ihr auch auf unserer Homepage [www.spvgg-westerngrund.de](http://www.spvgg-westerngrund.de)



#### PFARRGEMEINDE WESTERNGRUND

Die Gruppe Lebensmittel trifft sich zu einem vorweihnachtlichen Treffen am **Freitag, 13.12.2024 um 19.00 Uhr** im Pfarrheim St. Wendelin in Westerngrund. Bei Glühwein und mitgebrachten Plätzchen wollen wir für ein paar gemütlichen und besinnlichen Stunden dem Vorweihnachtsstress entfliehen.

Wir freuen uns auf euer Kommen

#### PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

#### EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.

#### DIENTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr  
Freitag 15:30 – 17:30 Uhr

#### Rathaus Wiesen

Dr.-Frank-Straße 2 • 63831 Wiesen  
Telefon: 06096/984940 • Telefax: 06096/984941

Email: [buergermeister@gemeinde-wiesen.de](mailto:buergermeister@gemeinde-wiesen.de)  
Internet: [www.gemeinde-wiesen.de](http://www.gemeinde-wiesen.de)

#### RECYCLINGHOF - STERNSTRASSE

Öffnungszeiten sind samstags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

#### DEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ „SAILAUER BUSCH“

Deponie und Grünabfallplatz sind über die Wintermonate geschlossen. Im zeitigen Frühjahr 2025 wird die Anlage wieder geöffnet.

#### NACHBARSCHAFTSHILFE „HAND IN HAND“ IN WIESEN

Benötigen Sie Hilfe von unseren Nachbarschaftshelfern, dann melde Sie sich bei.

Amberg Sigrid – Telefon: 571  
Beck Gisela – Telefon: 1010  
Büdel Adelinde – Telefon: 577  
Büdel Barbara – Telefon: 984067  
Büdel Maria-Luise – Telefon: 559  
Büdel Ute – Telefon: 984015  
Krebs Manfred – Telefon: 984014

#### ARZTSPRECHSTUNDEN

Sprechzeiten „Die Ärzte am Marktplatz“  
im Rathaus Wiesen, Dr.-Frank-Str. 2, Tel. 06024-670300  
Montag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Die Filialpraxis in Wiesen ist vom **23.12.2024 bis 02.01.2025 geschlossen**. Bei Bedarf bitte an die Praxis in Schöllkrippen wenden oder außerhalb der Sprechzeiten an den ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117.

#### CARITAS – SOZIALSTATION ST. STEPHANUS E. V.

Der Pflegestützpunkt der Caritas-Sozialstation in Heinrichsthal hat folgende Öffnungszeiten: Dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.  
Telefon: 06020/9784418.

#### TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Papiertonne Samstag, 14.12.2024  
Restmüll Dienstag, 17.12.2024  
Biomüll Montag, 23.12.2024



## TRINKWASSERWERTE IN DER GEMEINDE WIESEN

	Messwert mg/l	Grenzwert TrinkwV mg/l
Calcium	50,7	---
Magnesium	2,8	---
Natrium	7,9	200
Chlorid	12,4	250
Sulfat	16	250
Nitrat	14	50
Mangan	<0,005	0,05
Aluminium	<0,020	0,2

Die Gesamthärte des Wassers liegt mit 7,7 °dH im **Härtebereich „weich“**.

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und ist mikrobiologisch einwandfrei.

Die aktuellen Trinkwasserwerte finden Sie auch auf den Internetseiten der Gemeinde Wiesen unter [www.gemeinde-wiesen.de/leben-wohnen/ver-entsorgung/wasser-abwasser](http://www.gemeinde-wiesen.de/leben-wohnen/ver-entsorgung/wasser-abwasser).

## KUNSTWORKSHOPS IM DEZEMBER

### Gemütliches Weihnachtsdrucken für Groß und Klein - FAMILIENZEIT

Weihnachtskarten und -Deko drucken / Gemeinsam mit Mama, Papa, Oma oder Opa unterschiedliche Drucktechniken kennenlernen

Sa. 14.12. / 15:00 - 17:30 Uhr / 35 € inkl. Material

Ab 5 Jahren / Ihr kommt zu zweit, dann zahlt ihr 50€ / Max. 4 Teilnehmer:innen

### Lebkuchenhaus, aber anders

Collage - Drucken, schneiden, reißen, kleben

Fr. 20.12. / 14:30 - 17:00 Uhr / 35 € inkl. Material

Ab 5 Jahren / Max. 4 Teilnehmer:innen

### Erzählen ohne Worte

Collage - Drucken, schneiden, reißen, kleben

Sa. 21.12. / 15:00 - 18:00 Uhr / 40 € inkl. Material

Ab 10 Jahren / Max. 4 Teilnehmer:innen

**WO:** im Atelier bei Lisa / Lisa Becker

Eichenstraße 7b - 63831 Wiesen

### ANMELDUNG und Infos:

[lisabecker@posteo.de](mailto:lisabecker@posteo.de) oder 0170 560 7899



Die Vereine der Gemeinde Wiesen wünschen all ihren Mitgliedern, deren Familien ihren Gönnern sowie allen Einwohnern des Ortes

EIN FROHES, GESEGNETES  
WEIHNACHTSFEST  
UND EIN ERFOLGREICHES,  
GLÜCKLICHES JAHR 2025



## FREITAGSCAFÉ

Liebe Wiesenerinnen und Wiesener, Am **Freitag, den 13. Dezember** ist wieder das Freitagscfé. Wie immer im Pfarrsaal von 15-18 Uhr.

Diesmal gibt es:

\* Pflaumen-Mandel-Torte

\* Apfel-Käsekuchen (mit Grüßen aus dem Auenland)

\* Kirschwälder-Schwarz (nein, das ist kein Schreibfehler)

\* Spekulatius-Cheesecake

Ich freue mich wieder sehr auf Euch.  
Liebe Grüße Eure Gisela

## MEDITATION IM RETREATHAUS BERGHOF (JEDER ERSTE UND DRITTE MITTWOCH IM MONAT)

Meditation kann unter anderem dabei helfen, innere Ruhe und eine wohlwollende Geisteshaltung zu entwickeln. An den Abenden werden verschiedene Übungen angeleitet, z. B. Atemmeditation, einfache Körperübungen und Meditationen zur Entwicklung und Stärkung von Liebe und Mitgefühl.

Zeit: 19.15 – 20.30 Uhr (um 19.00 gibt es die Möglichkeit für eine kurze Einführung)

Auf Spendenbasis | Anmeldung ist nicht erforderlich

## MUSIKVEREIN „HARMONIE“ WIESEN

Der Musikverein „Harmonie“ Wiesen wünscht euch und euren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wir freuen uns, euch für 2025 mitteilen zu können, dass wir endlich wieder Musikunterricht zum Spielen von Instrumenten in Wiesen anbieten werden. Um euch und euren Kindern die Wahl eines passenden Blasinstruments zu erleichtern, bieten wir am Sonntag, den 26. Januar von 14 bis 16 Uhr eine kurze Veranstaltung, bei der verschiedene Instrumente nicht nur angeschaut und gehört sondern auch direkt ausprobiert werden können. Außerdem stehen euch unsere Musiker mit teils jahrzehntelanger Erfahrung mit Rat und Tat zur Seite. Wem das finanzielle Risiko bei der eigenen Anschaffung eines neuen oder gebrauchten Instruments zu groß ist, der kann sich anschließend gerne an uns wenden. Denn wie bereits angekündigt, möchten wir eine Auswahl an neuen Instrumenten beschaffen, die dann kostenlos beim Musikverein geliehen werden können. Um die Instrumente auch bedarfsgerecht zu beschaffen, werden wir diesen Schritt aber erst im Anschluss an die Veranstaltung unternehmen. Und auch Musiker, die bereits ein Instrument spielen können, sind herzlich dazu eingeladen vorbeizuschauen. Vielleicht könnt ihr ja in Zukunft bei uns mitspielen. Wir freuen uns schon jetzt auf euer Kommen und ein neues musikalisches Kapitel ab 2025 in Wiesen. Bis dahin eine gute Zeit, euer Musikverein!

## RAUCHCLUB FROHSINN

### JAHRESABSCHLUSSFEIER

Der Rauchclub Frohsinn lädt alle Mitglieder am Freitag den **13.12.2024 um 19:00 Uhr** zur Jahresabschlussfeier in den neuen Vereinsräumen im alten Feuerwehrhaus recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wer möchte, darf gerne etwas von seinem Weihnachtsgebäck mitbringen!

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

## SV BAVARIA WIESEN

Bereits zum 21. Mal lädt der SV Bavaria Wiesen alle Walker und Jogger aus Nah und Fern zum Silvesterlauf nach Wiesen ein. Der Startschuss ist um 13.30 Uhr am Sportplatz in Wiesen. Der Lauf führt rund um Wiesen. Die Streckenlänge beträgt für die

Walker ca. 9 km und für die Jogger ca. 11 km. Eine Startgebühr wird nicht erhoben. **Treffpunkt ist am 31.12. um 13.00 Uhr**  
 Es bestehen Duschmöglichkeiten im Sportheim.  
 Anmeldung erbeten an: [Silvesterlauf@svbavariawiesen.de](mailto:Silvesterlauf@svbavariawiesen.de)  
 oder telefonisch bei Friedhelm Kleespies unter 06096 / 646.



**KIRCHLICHE NACHRICHTEN  
 KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
 14.12. – 31.12.2024**

**Samstag, 14.12. Ewige Anbetung**

**3. Advent**

15:30 Uhr **Eröffnungsandacht**  
 16:15-16:45 Uhr **vorbereitete Anbetungsstunde**  
 16:45-17:15 Uhr **stille Anbetung**  
 17:15-17:45 Uhr **Jugendgebetsstunde für Kinder + Jugendliche**  
 18:00 Uhr **Feierliche Abschlussmesse mit eucharistischem Segen**

**4. Advent-**

**Sonntag, 22.12.**

08:45 Uhr **Pfarrgottesdienst zum 4. Advent**

**Heiligabend, 24.12.**

16:30 Uhr **Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel**  
 Kollekte für Adveniat

**Nach der Kinderkrippenfeier musikalische Einstimmung auf das Weihnachtsfest mit dem Musikverein Harmonie Wiesen auf dem Kirchplatz.**

Christmetten für die Pfarreiengemeinschaft Hochspessart finden in Heigenbrücken um 17 Uhr und in Heinrichsthal um 18:30 Uhr statt.

**25. Dezember Weihnachten – Hochfest d. Geburt d. Herrn**

**1. Weihnachtsfeiertag**

10:15 Uhr **Feierliches Weihnachtshochamt m. Kindersegnung mitgestaltet vom Musikverein Harmonie Wiesen**  
 Kollekte für Adveniat

**26. Dezember Fest des Hl. Stephanus**

**2. Weihnachtsfeiertag**

10:15 Uhr **Weihnachtliche Wortgottesfeier mit Kindersegnung**

**Sonntag, 29.12.**

**Fest der Heiligen Familie**

10:15 Uhr **Wortgottesfeier mit Jahresabschluss**  
 Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder

**VORSCHAU**

**Fest Heilige Drei Könige**

**Montag, 06.01.**

10:15 Uhr **Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger**

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

Gebetsmeinungen für den Monat Januar können bis **Donnerstag, 19. Dezember** im Pfarrbüro abgegeben werden. Formulare für Messbestellungen liegen auch in der Kirche aus.

**MESSEN IN DER PFARREIENGEMEINSCHAFT**

	Heigenbrücken	Heinrichsthal	Jakobsthal
<b>Sa., 14.12.</b>	06:30 Rorate	-----	-----
<b>So., 15.12.</b>	10:15 WGF	-----	08:45 MF
<b>Sa., 21.12.</b>	18:00 MF	-----	06:30 Rorate
<b>So., 22.12.</b>	-----	10:15 MF	-----
<b>Hl. Abend, 24.12.</b>	17:00 Christmette	18:30 Christmette	16:30 Krippenfeier
<b>1. Feiertag, 25.12.</b>	10:15 WGF	10:15 WGF	08:45 MF
<b>2. Feiertag, 26.12.</b>	-----	08:45 MF	-----
<b>Silvester, 31.12.</b>	18:00 Andacht	18:00 Andacht	18:00 Andacht
<b>Neujahr, 01.01.</b>	-----	-----	17:00 MF

**ÖFFNUNGSZEITEN: PFARRBÜRO WIESEN**

Tel. 06096/255 | Fax 06096/97 03 565

**Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr**

**Das Pfarrbüro hat am Donnerstag, 12. Dezember geschlossen**  
[pfarrei.wiesen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.wiesen@bistum-wuerzburg.de)

**ÖFFNUNGSZEITEN - PFARRBÜRO HEIGENBRÜCKEN:**

**Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr**

Tel. 06020/1226

[pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de)

**Pfarrvikar Alexander Berger** Tel. 06024 / 6386766

[Alexander.Berger@bistum-wuerzburg.de](mailto:Alexander.Berger@bistum-wuerzburg.de)

Natürlich erreichen Sie uns in Ihren persönlichen Krisenzeiten über das Pfarrbüro und das **Seelsorge-Notfall Telefon 0151/59 82 25 60**

**HAUS - KOMMUNION**

Neuanmeldungen oder Änderungen bitte rechtzeitig bei Brigitte Englert, Waldstr. 1, **Tel. 06096/466** melden.  
 Vielen Dank

**EWIGE ANBETUNG AM 14. DEZEMBER**

Ewige Anbetung – Was ist das denn? So oder ähnlich kann eine Reaktion sein, wenn jemand sagt: „Bei uns ist heute Ewige Anbetung“. Im Grunde geht es darum, dass wir uns die ständige Gegenwart Jesu im Brot der Heiligen Kommunion im Tabernakel unserer Kirchen gegenwärtig machen und im Gebet eine innige Beziehung zu Jesus pflegen und aufrechterhalten. Damit stehen wir in einer uralten Tradition der Katholischen Kirche.

Schenken wir Jesus etwas Zeit und verweilen an dem Tag der Ewigen Anbetung im Gebet und in der Stille vor IHM.

Nach der Eröffnungsandacht um 15:30 Uhr werden bis 17:45 Uhr Betstunden und Stille Anbetung vor dem Allerheiligen angeboten.

Herzliche Einladung an alle Kinder und Jugendlichen zur Jugendgebetsstunde um 17:15 Uhr.

Um 18 Uhr ist der Abschlussgottesdienst mit eucharistischem Segen.

**MACH MIT BEIM STERNSINGEN!**

**Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte**

Die Sternsingeraktion findet wieder an Heilig-Drei-König, 06.Januar 2025 statt.

Zur Vorbereitung auf die Sternsingeraktion treffen wir uns am **Freitag, 20.12.2024 ab 17:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr im Pfarrhaus**. Jedes Kind hat Rechte – überall auf der Welt. Wie sich die Sternsinger-Partner und -Partnerinnen in Kenia und Kolumbien für die Rechte von Kindern einsetzen, zeigt der neue Film von und mit Willi Weitzel.

Gemeinsam wollen wir uns den Film anschauen und uns mit dem Thema, das uns und euch alle betrifft, beschäftigen. Dazu gibt es tolle Spiele, ein Quiz & leckere Pizza!  
Engeladen sind alle Kinder, Jugendliche & jung gebliebene!

Wir freuen uns auf Euch!  
Pfarrgemeinde St. Jakobus,  
Wiesen

#### **FRIEDENSLICHT AUS BETHLEHEM UNTER DEM MOTTO „VIELFALT LEBEN, ZUKUNFT GESTALTEN“ KOMMT AUCH WIEDER IN DIE PG HOCHSPESSART**

Die diesjährige Aktion steht unter dem Motto „Vielfalt leben, Zukunft gestalten“. Die AG Friedenslicht schreibt hierzu: „In einer Welt, die sich ständig verändert, ist es wichtiger denn je, Vielfalt zu schätzen und zu fördern. Jeder Mensch bringt einzigartige Perspektiven, Fähigkeiten und Erfahrungen mit, die unsere Gesellschaft bereichern und stärken.“

Das Friedenslicht soll so die Botschaft von einem friedlichen und solidarischen Miteinander zu „allen Menschen guten Willens“ bringen.

In unseren Kirchen wird ab dem 15. Dezember das Friedenslicht aus Bethlehem für Sie bereitstehen. Bringen Sie sich eine kleine Laterne mit und entzünden Sie Ihre Kerze für zuhause für den Frieden, den wir so dringend brauchen in der Welt!

#### **KINDERKRIPPENFEIER AM HEILIGEN ABEND**

Das Familiengottesdienst-Team lädt alle Familien mit Kindern recht herzlich zur Kinderkrippenfeier am **Heiligen Abend um 16:30 Uhr** in die St. Jakobus Kirche in Wiesen ein.

Das Warten auf das Christkind möchten wir mit Gebeten und weihnachtlichen musikalischen Vorträgen und Liedern verkürzen.

In diesem Jahr sind es besonders viele Kinder, mit denen ein Krippenspiel einstudiert wird, dass sie in der Krippenfeier vorspielen und alle auf das Hochfest „Weihnachten“ einstimmen. Wir würden uns freuen, wenn viele Familien kommen und die Ankunft des Herrn mitfeiern.

#### **ERGEBNIS DER KIRCHENVERWALTUNGSWAHL 2024**

Am 24. November wurde die Kirchenverwaltung als Briefwahl neu gewählt. Die Wahlbeteiligung lag bei 40,7 % bei der die wahlberechtigten Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Folgende Mitglieder sind für die nächsten 6 Jahre in die Kirchenverwaltung gewählt worden:

Wilhelm Kilgenstein, Eva Krebs, Herbert Steigerwald und Hildebert Steigerwald. Mit der Neuwahl von Eva Krebs ist eine junge Dame in dem Gremium, was besonders hervorzuheben ist.

Wir wünschen den neugewählten Mitgliedern viel Freude in ihrem Amt und gute Ideen zum Wohle unserer Pfarrei.

---

#### **EVANGELISCHER GOTTESDIENST**

Evangelischer Vorweihnachtsgottesdienst mit Beichte und hl. Abendmahl am **Samstag, 21.12.2024, 17:00 Uhr**. Es wirkt mit der Männerchor Wiesen.